

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	April 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, April 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im April 2023 – Frühjahrsbelegung bleibt weiter schwach.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	27
3	Ausbildungsmarkt: Nur noch leichter Rückgang der Bewerberzahlen	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2023	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche	30
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monats April 2023	31
3.7	Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	36
5	Statistische Hinweise	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze	37
5.1.2	Erhebungstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48
6	Tabellenanhang	49

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM APRIL 2023 – FRÜHJAHRSBEBLEBUNG BLEIBT WEITER SCHWACH

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im ersten Quartal 2023 verhalten. Von der globalen Konjunktur gehen nur wenig Impulse aus und höhere Zinsen mindern die Investitionsdynamik. Die hohe Inflation sinkt nur langsam und führt weiterhin zu Kaufzurückhaltung. Auf dem Arbeitsmarkt ist die schwache Konjunktur sichtbar, insgesamt zeigt er sich aber robust. Die Frühjahrsbelebung bleibt weiter schwach, in saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich merkliche Anstiege, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab erneut nach, der Bestand gemeldeter Stellen ist aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Februar vorliegen, ist saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen. Dabei wurde sie durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im April 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.616.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2023 768.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.915.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 51.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 375.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis April 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zugenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich der rückläufige Trend zwar fort, der Rückgang fällt aber nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im April 2023 haben nach vorläufigen Daten 708.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im April 2023 mit 17,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,5 Prozentpunkte). Im April 2023 wurden 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 333.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im April 2023 – Frühjahrsbelegung bleibt weiter schwach

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im ersten Quartal 2023 verhalten. Von der globalen Konjunktur gehen nur wenig Impulse aus und höhere Zinsen mindern die Investitionsdynamik. Die hohe Inflation sinkt nur langsam und führt weiterhin zu Kaufzurückhaltung. Auf dem Arbeitsmarkt ist die schwache Konjunktur sichtbar, insgesamt zeigt er sich aber robust. Die Frühjahrsbelegung bleibt weiter schwach, in saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich merkbare Anstiege, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab erneut nach, der Bestand gemeldeter Stellen ist aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Februar vorliegen, ist saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen. Dabei wurde sie durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gesunken, nach +0,5 Prozent im dritten, +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal. Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch im ersten Quartal 2023 verhalten. Von der globalen Konjunktur gehen nur wenig Impulse aus und höhere Zinsen mindern die Investitionsdynamik. Die hohe Inflation sinkt nur langsam und führt weiterhin zu Kaufzurückhaltung. Die konjunkturelle Erholung verläuft daher bisher gebremst.

Die Konjunkturdynamik der Weltwirtschaft war im ersten Quartal schwach. International werden die wirtschaftlichen Aktivitäten durch hohe Inflationsraten und damit einhergehend steigende Leitzinsen beschränkt. Nach den Verunsicherungen auf den Finanzmärkten im Zusammenhang mit der Silicon Valley Bank und der Credit Suisse hat sich die Gefahr einer Finanzkrise wieder verringert. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Situation in der Eurozone und in China haben sich zwar verbessert, bleiben aber negativ. Die Einschätzung für die USA hat leicht nachgegeben, bleibt aber positiv. Die Indikatoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung haben sich erneut abgeschwächt.

Der Außenhandel entwickelt sich zu Jahresbeginn gut. Im Februar 2023 sind die deutschen Exporte im Vormonatsvergleich kalender- und saisonbereinigt um 4,0 Prozent gestiegen. Die Importe haben im Februar mit 4,6 Prozent noch stärker zugelegt. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten sind zwar im März 2023 nach einem Anstieg im Vormonat um 4,4 Prozent gefallen, liegen aber deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Produktionsindex hat im Februar zum zweiten Mal in Folge zugelegt, im März ging der Lkw-Fahrleistungsindex allerdings

wieder zurück. Nachlassende Lieferengpässe erleichtern es, den hohen Auftragsbestand abzuarbeiten. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe nehmen seit November tendenziell zu und sind im April erneut gestiegen.

Die Investitionen entwickeln sich weiter uneinheitlich. Bei den Investitionsgüterherstellern hat sich im April die Beurteilung der Geschäftslage nach einer Erholung im Vormonat wieder etwas eingetrübt. Die Geschäftserwartungen haben sich aber leicht verbessert. Die Produktion im Baugewerbe ist im Februar zum zweiten Mal in Folge gestiegen. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe hat im Februar um 4,2 Prozent gegenüber dem Vormonat zugelegt, ist aber weiter deutlich niedriger als vor einem Jahr. Die Baugenehmigungen sind bereits seit Anfang 2022 rückläufig. Stornierungen im Wohnungsbau haben zugenommen. Die Bauinvestitionen sind weiter durch schlechtere Finanzierungsbedingungen und höhere Materialkosten belastet.

Der Konsum litt im ersten Quartal 2023 weiter unter der Kaufzurückhaltung der Verbraucher infolge der hohen Inflation der Verbraucherpreise. Diese gab zwar im März leicht nach, liegt aber mit 7,4 Prozent weiter auf vergleichsweise hohem Niveau. Die Beurteilung der Lage im Handel hat sich wieder etwas eingetrübt. Die Erwartungen sind aber etwas weniger pessimistisch als im Vormonat. Der Konsumklimaindex erholt sich weiter, befand sich aber im April noch immer im negativen Bereich.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen weiter deutlich zu. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im Vergleich zu den Sommermonaten erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt um 56.000 erhöht, nach +59.000 im Februar und +44.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 46.000 gestiegen, nach +34.000 im Januar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März bei 45,72 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 449.000 oder 1,0 Prozent, nach +447.000 oder ebenfalls +1,0 Prozent im Februar. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Februar gegenüber dem Vorjahr um 371.000 oder 1,1 Prozent auf 34,61 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Februar um 169.000 oder 0,7 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 202.000 oder 2,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,8 Prozent (Vorjahr: 29,5 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

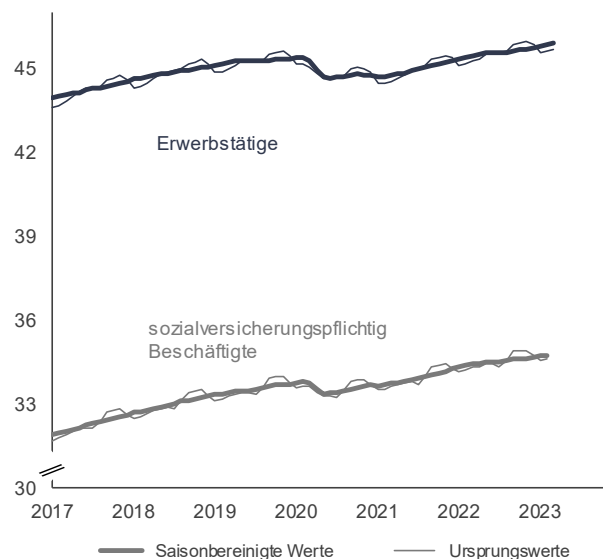
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2023 saisonbereinigt um 7.000 gesunken, nach -5.000 im vierten Quartal 2022. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im ersten Quartal 2023 um 32.000 oder 0,8 Prozent auf 3,89 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Februar 2023 saisonbereinigt um 16.000, nach +12.000 im Januar. Mit 4,17 Mio überschreitet sie im Februar 2023 das Vorjahresniveau um 116.000 oder 2,9 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Februar saisonbereinigt um 20.000 gestiegen, nach +18.000 im Januar. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im Februar 3,25 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 162.000 oder 5,2 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

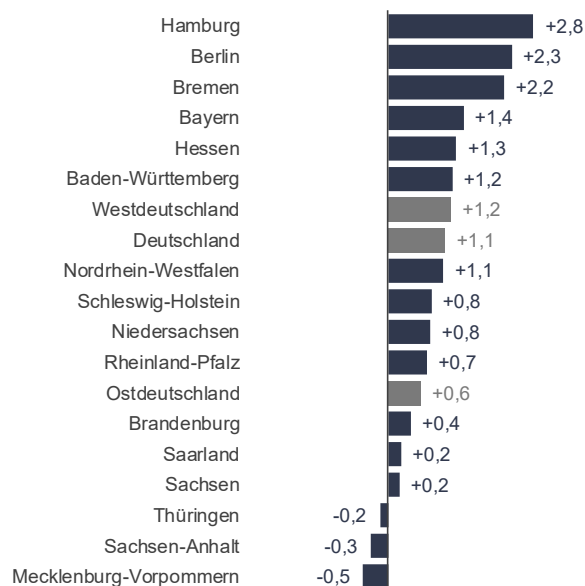
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

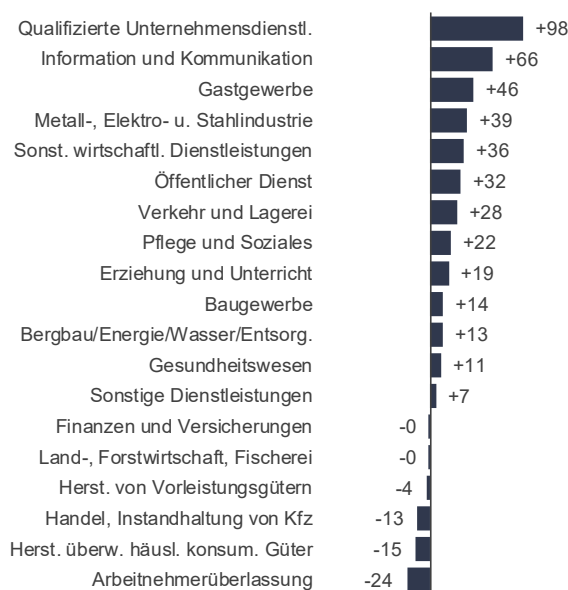
In den Ländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung von Januar auf Februar weit überwiegend zugenommen. Den größten relativen Anstieg gab es in Bremen (+0,3 Prozent), keine Veränderung in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weit überwiegend gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen

(+2,8, +2,3 bzw. +2,2 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen (-0,5, -0,3 bzw. -0,2 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in den Branchen⁴ zeigen die saisonbereinigten Veränderungen im Februar weit überwiegend Zunahmen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und dem Gastgewerbe (jeweils +8.000), den größten absoluten Rückgang in der Arbeitnehmerüberlassung (-6.000). Im Vorjahresvergleich werden im Februar in den meisten Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+98.000 oder +3,6 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+66.000 oder +5,2 Prozent) und das Gastgewerbe (+46.000 oder +4,6 Prozent). Dabei wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der

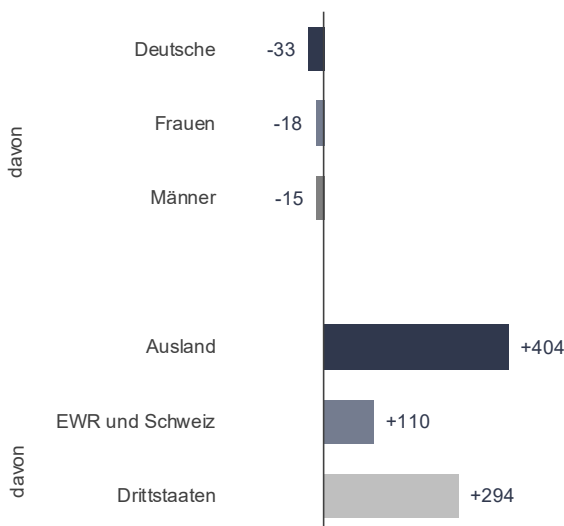
⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Corona-Krise immer noch unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -44.000 oder -4,0 Prozent). Nennenswerte Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-24.000 oder -3,4 Prozent), bei der Herstellung von Konsumgütern (-15.000 oder -1,2 Prozent) und im Handel (-13.000 oder -0,3 Prozent).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Februar 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 404.000 oder 8,5 Prozent auf 5,17 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 294.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 110.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+94.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+91.000; darunter Ukraine: +75.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+54.000) und dem Westbalkan (+47.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 33.000 oder 0,1 Prozent auf

29,44 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 15.000 auf 15,33 Mio und bei den deutschen Frauen um 18.000 auf 14,11 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 162.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 141.000 im Januar und 143.000 im Dezember. Damit hat sich die Inanspruchnahme zuletzt wieder etwas erhöht. Hauptursache für das im Vergleich zum Sommer 2022 erhöhte Niveau dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat Februar 2022 hatte es aber noch 803.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Februar 2023 auf 30 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 49.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Januar betrug der Arbeitsausfall 29 Prozent, im Februar des Vorjahres noch 42 Prozent.

Im Februar 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,4 Prozent im Vormonat und 2,3 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 24. April 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. April für 36.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

zum Monatsende wird sich die Zahl noch erhöhen, aber voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vormonats von 65.000 bleiben. Dabei entfielen 82 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im April 2023 auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

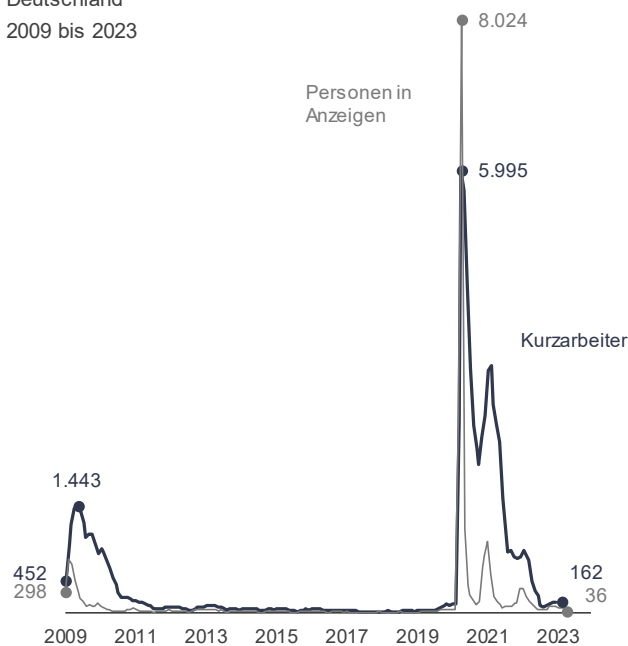
Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.04.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Oktober 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 134.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 124.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Oktober 31 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 41.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 27 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 33.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird seit Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im April saisonbereinigt um 8.000 gesunken, nach -10.000 im März und -5.000 im Februar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 773.000 Arbeitsstellen, das waren 79.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

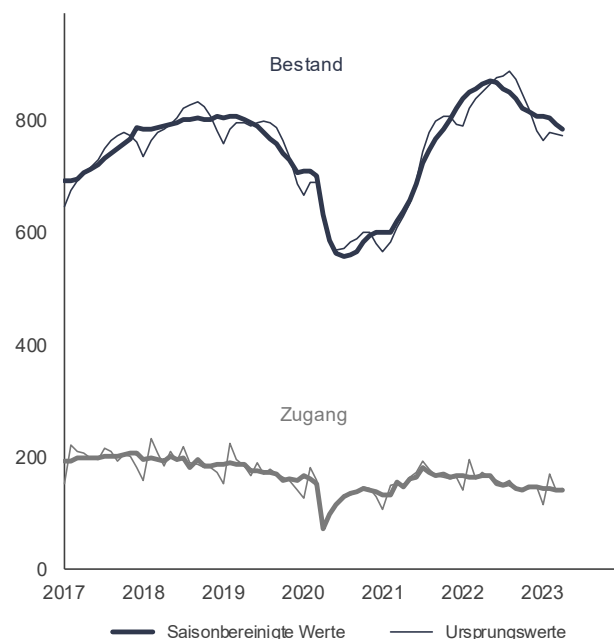
Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend

Deutschland

2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die monatlichen Stellenzugänge nehmen tendenziell ab. Im April sind sie in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 1.000 zurückgegangen, nach -2.000 im März. Nach den Ursprungszahlen belief sich

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

der Zugang im April auf 145.000 Stellen, das waren 27.000 oder 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2022 bis April 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 258.000 oder 13 Prozent auf 1.785.000 gesunken.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2023

	April 2023		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	773	100	-79	-9,2
darunter: Vakanzen	734	95,0	-75	-9,3
Zugang	145	100	-27	-15,9
darunter: Vakanzen	98	68,0	-20	-16,8
Abgang	149	100	-10	-6,4
darunter: ohne Vakanzzeit	10	6,6	-0	-2,0
über drei Monate	71	47,6	-3	-3,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	148	x	16	12,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im April 2023 wurden 149.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 10.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.858.000 Abgänge, 44.000 oder 2 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 152 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 125 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im April um einen auf 124 Punkte nachgegeben. Der Vorjahreswert wird um 14 Punkte unterschritten. Der BA-X befindet sich seit Frühsommer 2022 in einem Abwärtstrend.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2022 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,98 Mio Stellen, das waren 161.000 oder 9 Prozent mehr als im Vorquartal und 296.000 oder 17 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 39 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bisher vergleichsweise wenig gesunken, in saisonbereinigter Rechnung sogar deutlich gestiegen. Auch ohne ukrainische Geflüchtete (vgl. Kasten) errechnen sich merkliche saisonbereinigte Zuwächse, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nehmen auf niedrigem Niveau weiter ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von März auf April um 8.000 oder 0,3 Prozent auf 2.586.000 verringert. Das war deutlich weniger als im April des Vorjahres und als im Durchschnitt der drei

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Jahre vor der Corona-Krise (-53.000 oder -2 Prozent bzw. -80.000 oder -3 Prozent). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den April einen deutlichen Anstieg von 24.000, nach +19.000 im März.¹⁰ Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im April saisonbereinigt um 18.000 zugenommen, nach +25.000 im März.

Die schwache Entwicklung im April hängt auch damit zusammen, dass der Stichtag zur Zählung der Arbeitslosen in den Osterferien lag. Beschäftigungsaufnahmen und Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie u.a. in Integrationskurse werden eher nach den Ferien realisiert. Wegen des geringeren Einsatzes von Arbeitsmarktpolitik steigt die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt stärker als die Unterbeschäftigung.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat um 6.000 auf 194.000 zugenommen und die der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 5.000 auf 368.000. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im April saisonbereinigt um 15.000 gestiegen, nach +12.000 im März. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im April ein Plus von 5.000, nach +8.000 im März. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Sie zeigt in saisonbereinigter Rechnung eine aufsteigende Seitwärtsbewegung, die vor allem auf Anstiegen im Rechtskreis SGB III beruht (vgl. 1.4.3) Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen vergleichsweise moderat aus.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im April um 276.000 oder 12 Prozent höher. Der Anstieg beruht zum größeren Teil auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den April ein Anstieg von 91.000 oder 4 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 389.000 oder 13 Prozent auf 3.445.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 34.000 oder 1 Prozent. Die Anstiege ohne ukrainische Geflüchtete beruhen allein auf dem Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

¹⁰ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende März 2023 rund 1,175 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.020.000 mehr als Ende Februar 2022, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 773.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 654.000 mehr als im Februar 2022. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im April 2023 waren 498.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar des Vorjahres waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 492.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im April 2023 gemeldet, nach nur 16.000 im Februar 2022. Damit waren im April 2023 von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern 73 Prozent bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. ⁽¹⁾

Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im April 194.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar des Vorjahres. In der Unterbeschäftigung wurden 368.000 gezählt, nach 13.000 im Februar 2022. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im April 191.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 364.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar 2022.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von

Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Die genauere Abklärung und Ergänzung berufsbiografischer Informationen wurde z.T. auf die spätere vermittelnde Betreuung ggf. nach Ende des Integrationskurses verschoben.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe bis April 2023

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	313.275	196.772	438.245	310.397	194.741
November 2022	457.068	329.107	189.438	451.863	326.191	187.392
Dezember 2022	466.982	341.352	184.863	461.830	338.415	182.783
Januar 2023	470.716	346.756	188.885	465.506	343.539	186.515
Februar 2023	479.891	354.707	185.673	474.366	350.454	183.294
März 2023	489.643	362.523	187.824	483.916	359.295	185.472
April 2023	497.651	367.682	193.673	491.641	364.398	191.256
Veränderung zum Vormonat absolut	8.008	5.158	5.849	7.725	5.103	5.784
Veränderung zum Februar 2022 absolut	477.686	354.900	185.578	475.979	354.403	185.147

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

⁽¹⁾ Anteil der Veränderung jeweils zum Februar 2022 der GeP an der Zahl der erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland.

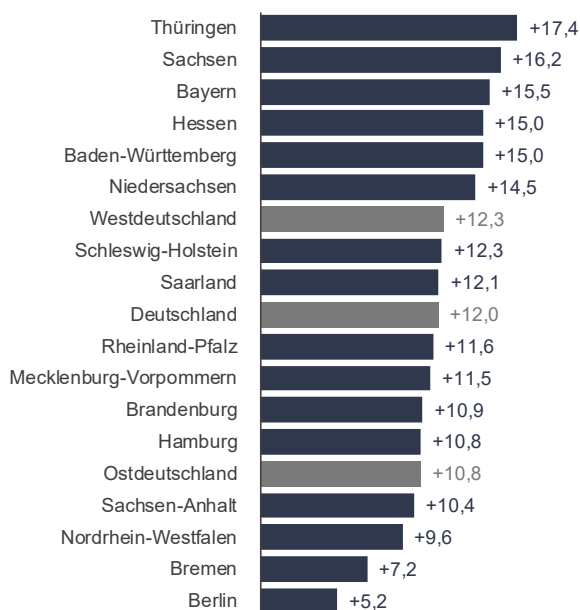
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in nahezu allen Bundesländern von März auf April saisonbereinigt zugenommen. Die relativ stärksten saisonbereinigten Anstiege gab es in Hessen und Bayern (jeweils +1,5 Prozent). Ein Rückgang wurde nur in Mecklenburg-Vorpommern registriert (-0,4 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Berlin (+17 bzw. +5 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.586.000 Arbeitslosen im April wurden 855.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.731.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im April im Vormonatsvergleich um 23.000 oder 3 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 12.000 zu, nach +10.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im April saisonbereinigt um 11.000, nach +10.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 55.000 oder 7 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 58.000 oder 6 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von März auf April um 15.000 oder 1 Prozent erhöht. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 6.000 zu. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 12.000 gestiegen, nach +9.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 7.000 zu, nach +15.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im April um 221.000 oder 15 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 330.000 oder 16 Prozent. Die Anstiege beruhen weit überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 36.000 oder 2 Prozent, während sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sogar um 24.000 oder 1 Prozent verringerte.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im April 2023 auf 885.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich geringfügig um 4.000 oder 0,4 Prozent erhöht und gegenüber dem Vorjahresmonat um 49.000 oder 5 Prozent verringert. Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage hat sich der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit damit nicht

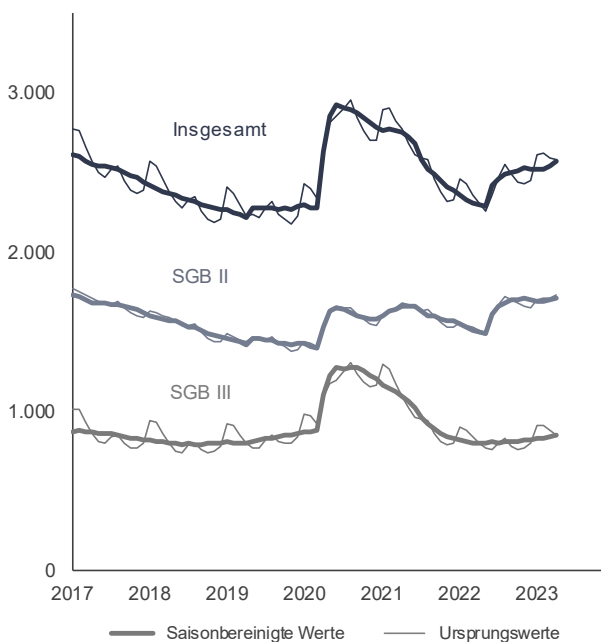
¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

mehr fortgesetzt. Dabei liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 176.000 oder 25 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt mit einem Höchststand von 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen im April 2021. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im April 2023 bei 34,2 Prozent, im Vergleich zu 40,4 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 13 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 4 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im April 2023 im Rechtskreis SGB III auf 11,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 45,5 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen

des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
April 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	April 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	885	34,2	-49	-5,3
dav. Rechtskreis SGB III	98	11,4	-14	-12,5
Rechtskreis SGB II	787	45,5	-35	-4,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹² So meldeten sich im Berichtsmonat April 2023 insgesamt 554.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 84.000 oder 18 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 44.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 2.300). Gleichzeitig beendeten 562.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 39.000 oder 7 Prozent mehr. Dazu haben 38.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.700) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2022 bis April 2023 meldeten sich insgesamt 6.518.000 Menschen arbeitslos und 6.242.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 13 Prozent und die Abgänge um 0,3 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der

¹² Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum Mai 2022 bis April 2023 meldeten sich rund 2.276.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 137.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.697.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 228.000 oder 12 Prozent weniger als von Mai 2021 bis April 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr 2023/22
Zugang insgesamt	6.518	5.761	757
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.187	2.053	134
Selbständigkeit	89	85	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	157	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.334	1.330	4
Arbeitsunfähigkeit	1.213	1.111	102
Mangelnde Verfügbarkeit	720	548	172
Abgang insgesamt	6.242	6.223	18
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.697	1.924	-228
Selbständigkeit	108	123	-15
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	63	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.571	1.512	59
Arbeitsunfähigkeit	1.302	1.184	118
Mangelnde Verfügbarkeit	724	695	29

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Mai 2022 bis April 2023 insgesamt 89.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 108.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 15.000 oder 12 Prozent weniger als von Mai 2021 bis April 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum

Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Mai 2022 bis April 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Mai 2021 bis April 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

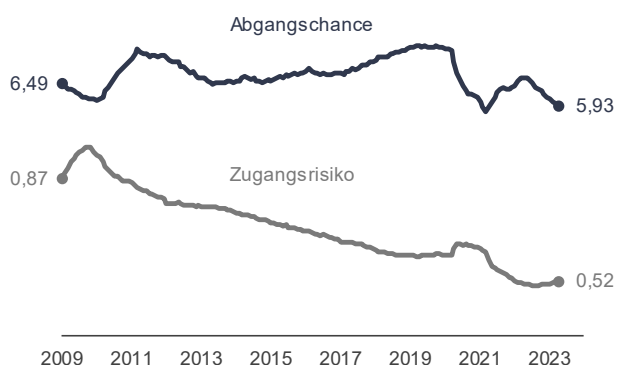
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Mai 2022 bis April 2023 monatsdurchschnittlich 5,93 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Mai 2021 bis April 2022 mit 6,63 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,97 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,45 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

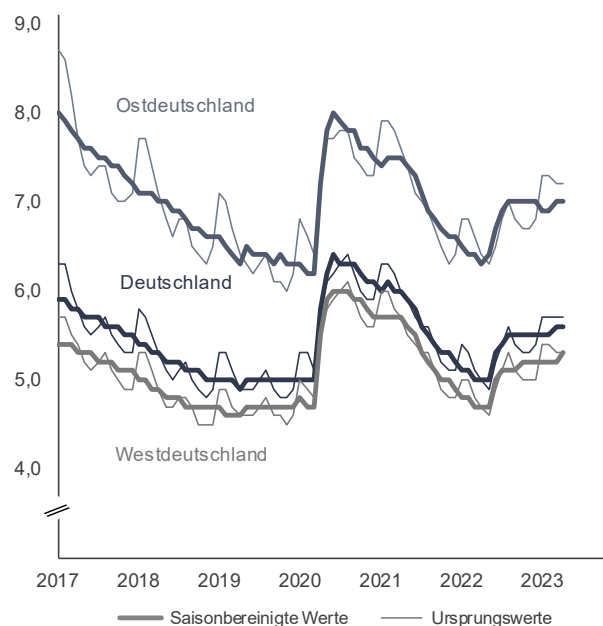
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im April auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,2 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland hat sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

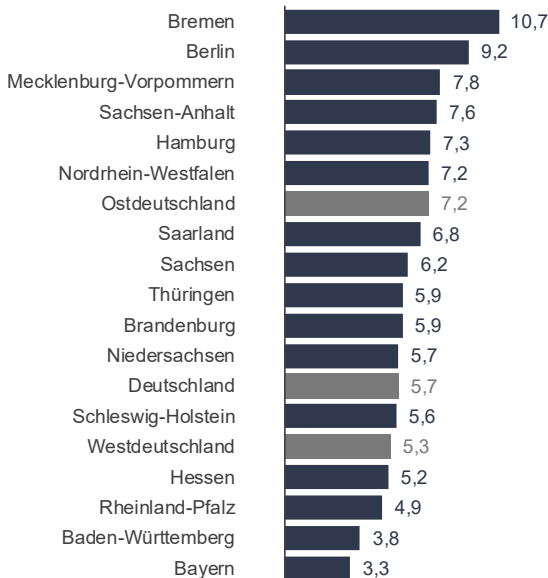
In Ostdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 7,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich ebenfalls auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es in allen Ländern Anstiege, die von +0,4 Prozent in Bayern bis +0,9 Prozent in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern reichen. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen zwischen 0,3 Prozentpunkten in Bayern und Rheinland-Pfalz bis zu 0,6 Prozentpunkten in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 1.14

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.445.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 23.000 oder 1 Prozent gesunken. Im April 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 51.000 oder 2 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 76.000

oder ebenfalls 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den April 2023 einen Anstieg von 18.000, nach +25.000 im März. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im April ein saisonbereinigtes Plus von 5.000, nach +8.000 im März. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat aus. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit eine aufsteigende Seitwärtsbewegung, die vor allem auf dem Rechtskreis SGB III beruht (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im April 2023 um 389.000 oder 13 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht fast ganz auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein leichtes Plus von 34.000 oder 1 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von März auf April um 15.000 auf 860.000 gesunken, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 14.000. Hauptgrund für den Rückgang dürften die Osterferien gewesen sein. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 112.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 57.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,26 Mio und die Arbeitslosenquote auf 2,9 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,59 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Arbeitslosenquote bei 2,8 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 2,8 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

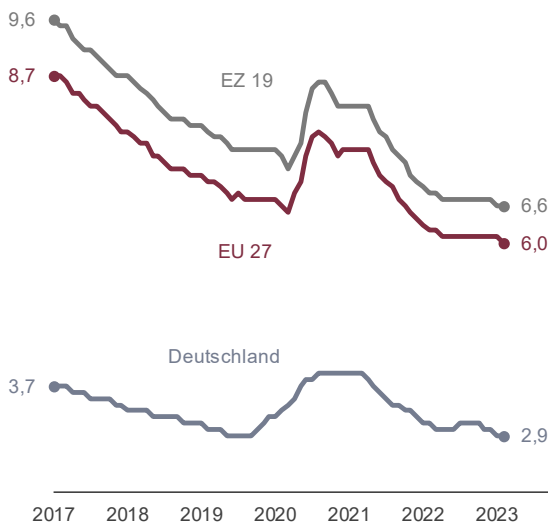
Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

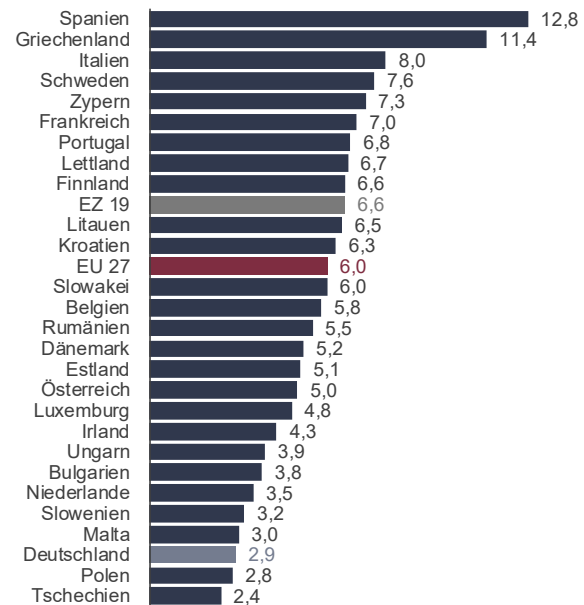
Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Februar 2023 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 6,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.16

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union
Februar 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,6 Prozentpunkte). Die größten Anstiege wurden für Zypern und Portugal registriert (jeweils +1,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte und in Japan um 0,1 Prozentpunkte.

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.04.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

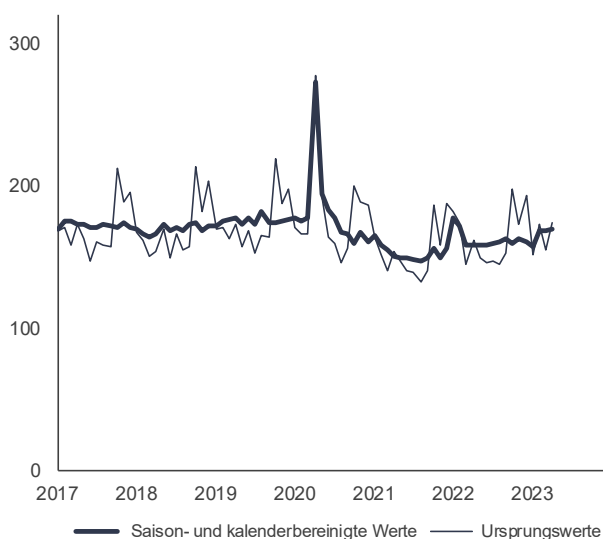
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer sinkt im April minimal um 0,1 Punkte auf 103,0 Punkte. Der Frühindikator verbleibt damit klar über der neutralen Marke von 100 und deutet auf eine positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes in den nächsten Monaten hin. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,4 Punkte auf 105,9 Punkte zugelegt und lässt weitere deutliche Beschäftigungszunahmen erwarten. Die Arbeitslosigkeitskomponente fällt um 0,7 Punkte auf die neutrale Marke von 100 Punkten. Damit liegt sie zwar nicht im negativen Bereich, im Vergleich zur Beschäftigung ist sie aber deutlich schwächer.¹⁷

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im Februar etwas zu, während sich die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen zuletzt deutlich verringerte (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern verliert zwar spürbar an Schwung, der Bestand gemeldeter Stellen bewegt sich aber auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁸ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang liegt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer-2/>.

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelneftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im April 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.616.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2023 768.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.915.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 51.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 375.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld vor dem 1.1.2023), das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im April 2023 rund 4.616.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

nach dem SGB II erhalten. Das waren 47.000 weniger als im Vormonat.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
April 2023

	April 2023	März 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.616	4.663	416	9,9
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	768	803	51	7,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.915	3.927	375	10,6
Aufstocker ³⁾	67	67	10	17,3

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und Bürgergeld für erw erbsfähige
Leistungsberechtigte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 416.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +399.000 im März und +362.000 im Februar. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?_blob=publicationFile&v=6

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²¹ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2023

	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.616	2.454	154	6,2
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.309	2.164	143	6,6
Arbeitslosengeld	703	611	10	1,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.660	1.600	136	8,9
- Aufstocker ²⁾	54	46	3	6,5
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	307	290	11	3,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.661	4.522	324	7,5
Arbeitslosengeld	832	742	21	2,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.892	3.837	308	8,6
- Aufstocker ²⁾	64	57	5	7,6

1) Erw erbfsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.309.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.351.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.661.000 Leistungsberechtigten gab es im Januar 2023 rund 307.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind bei-

spielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 768.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 35.000 weniger als im März.

Saisonbereinigt wurden im April 8.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +11.000 im März und +6.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 51.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche auch in einer leicht steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 768.000 Leistungsbeziehenden waren im April 83 Prozent (637.000) arbeitslos gemeldet, 131.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Februar 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum März 2022 bis Februar 2023 haben 1.902.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 49.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.857.000 (-317.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.015.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 350.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

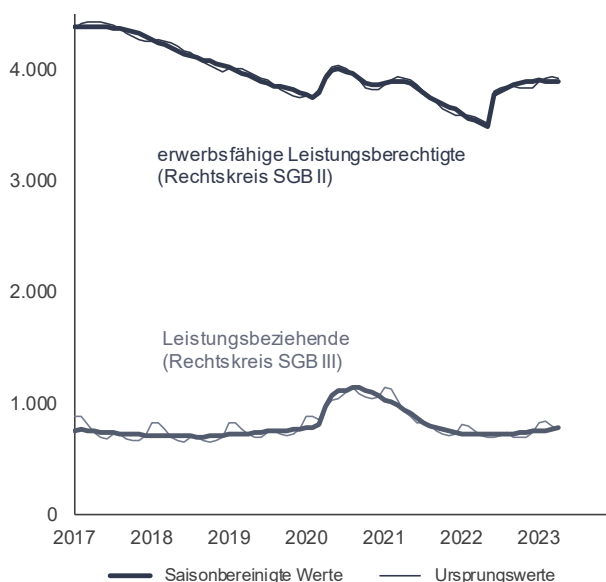
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Be-

zieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von März 2022 bis Februar 2023 bei 11,6 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (228.000) der insgesamt 836.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (609.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.146 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 943 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.532 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Februar 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 836.000 Menschen. Zusätzlich haben im Februar 56.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Februar 2023 befanden sich 28.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Februar 921.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Februar 2023

	Februar		Veränderung	
	2023	Januar 2023	Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	921	915	38	4,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	893	887	36	4,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	836	832	36	4,5
in Weiterbildung	56	55	0	0,0
in Sperrzeit	28	28	2	7,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2023 gegenüber dem Vormonat um 12.000 gesunken und lag bei 3.915.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 5.000 nach -7.000 im März und -7.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 375.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Dezember 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Januar 2022 bis Dezember 2022 ist 1.740.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben

zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 443.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2021. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Januar 2022 bis Dezember 2022 bei 1.568.000 und damit um rund 26.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2022 bei 3,5 Prozent und damit genau so hoch wie im Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2022 rund 42 Prozent (1.600.000) der 3.837.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.237.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 674.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 443.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 511.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?blob=publicationFile&v=8>

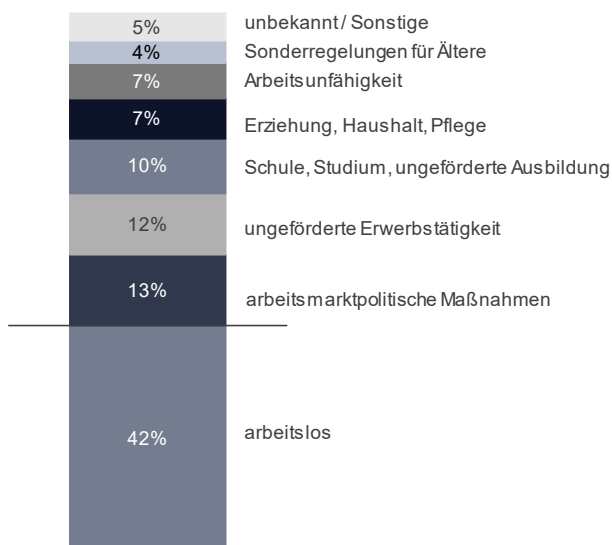
²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2022

3.837.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 256.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 158.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2022 erhielten 57.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich quasi nicht verändert. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Dezember 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2022 waren 21 Prozent (792.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 66.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (732.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im September 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (412.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 90.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 275.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 47.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 338.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2023 lebten in 2.902.000 Bedarfsgemeinschaften 5.487.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.915.000), 1.572.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Dezember 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.857.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.562.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (563.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (441.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (237.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.007.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.936.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (304.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (662.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
April 2023

	April 2023	März 2023	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.902	2.909	260	9,8
Regelleistungsberechtigte	5.487	5.501	574	11,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.915	3.927	375	10,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.572	1.574	199	14,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,8	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,3	0,7	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2022 haben 48.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 45.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,3 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für September 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im September 2022 haben

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2022 waren von den 3.837.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.392.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im April 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).²⁷ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 39,6 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Jahr 2022²⁸ erhielt eine alleinstehende Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Dezember 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.336 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 946 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 390 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.7

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Dezember 2022

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	835	1.635	1.256	2.369
dar. Kosten der Unterkunft	384	606	503	834
angerechnetes Einkommen	91	575	304	866
Sanktionen	0,2	0,1	0,1	0,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	744	1.060	951	1.503
verfügbares Einkommen	129	628	385	999
Haushaltsbudget ²⁾	873	1.689	1.337	2.502

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 744 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.804 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 129 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.272 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

3 Ausbildungsmarkt: Nur noch leichter Rückgang der Bewerberzahlen

Im Berichtsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis April 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zugenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich der rückläufige Trend zwar fort, der Rückgang fällt aber nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2022 bis April 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 472.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent). Damit setzt sich die Erholung nach der Corona-Krise auch im aktuellen Berichtsjahr fort.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 472.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 402.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 69.200 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn ähnlich hoch wie im Vorjahreszeitraum.

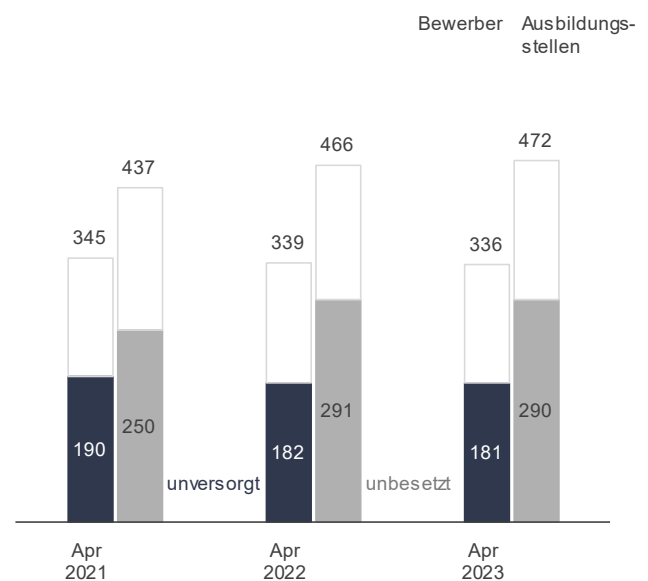
Mit 467.700 der insgesamt 472.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 5.200 zugenommen (+1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.300 gemeldet (+800 bzw. +23 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in 10 Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus in Hamburg und Bremen aus. Ein merklicher Rückgang ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023 (jeweils April)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (32.300 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (28.700) und Kaufleute für Büromanagement (20.200). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (14.200), Industriekaufleute (13.700), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.100), Medizinische Fachangestellte (11.600), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.200), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.900) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.100).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2022 haben insgesamt 335.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 3.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort.

300.300 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (-1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 35.500 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-2 Prozent).

Regional ist das Bild gemischt. In 8 Bundesländern war ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 6 Länder, vor allem in Baden-Württemberg. In weiteren 2 Ländern gab es kaum eine Veränderung.

Der leichte Rückgang der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr ist nicht demografisch bedingt. Laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger stabil.³⁰ Von Oktober 2022 bis April 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar wieder etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die voraussichtlich 2023 die Schule beenden (+2 Prozent).

Rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10.700 geringer (-8 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis April 2023 127.500 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer

Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Ausbildungssuchende können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abbrecher: 11.500 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abbrecher ist um 800 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2022 bis April 2023 waren 20.500 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³¹ Das entspricht einer Abnahme von 1.300 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt außerdem mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst Ausbildungsstellenangebote.³²

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2023

Bis April 2023 gab es rechnerisch 131.800 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³⁰ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234, September 2022.

³¹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Dabei liegen von 19 Prozent der Drittstaatsangehörigen keine Angaben zum Fluchtkontext vor.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

³² Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 72 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch leicht günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 73:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im April durchschnittlich fast 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur rund 80 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis April 2023 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Hamburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, dem Saarland und Schleswig-Holstein.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³³, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in vielen Metall- und Elektroberufen. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in der Kfz-Technik, in Verwaltungsberufen oder in der Softwareentwicklung. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumaussstattung, Veranstaltungstechnik oder -management sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering. Annähernd ausgeglichen zeigen sich Stellenangebot und Bewerbernachfrage in der medizinischen Fachassistenz, im Büromanagement oder in Maler- und Lackiererberufen.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2023 waren noch 290.100 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies nahezu keine Veränderung

In den Ländern ist die Entwicklung unterschiedlich. Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in 7 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Berlin und Schleswig-Holstein und Hamburg aus. In 6 Ländern ist ein Rückgang auszumachen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. In 3 Ländern war die Zahl ähnlich hoch wie im Vorjahreszeitraum.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im April 2023 62 Prozent. Damit fiel er etwas geringer aus als im Vorjahresmonat mit 63 Prozent. Im April 2019, also vor Ausbruch der Corona-Pandemie, hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber noch 57 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Verkaufsberufen, in der Lagerwirtschaft, in Metallberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker) oder auch in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Niedersachsen, Berlin und in Thüringen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2023 teilten 69.300 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum April des Vorjahres sind damit bislang 1.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+2 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug 21 Prozent (Vorjahr 20 Prozent). Im April 2019, dem letzten Berichtsjahr bevor sich die Corona-Pandemie in den Ausbildungsmarktdaten niederschlug, waren es noch 23 Prozent gewesen.

³³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Als unversorgt zählten im April 2023 180.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 1.000 im Vergleich zum Vorjahr (-1 Prozent). Anteilig betrachtet waren im April 2023 54 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es ebenso viele gewesen, aber im Jahr 2019 mit 52 Prozent etwas weniger.

In 9 Ländern gab es im April 2023 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Bremen, gefolgt von Hamburg. In 6 Ländern war ein Anstieg zu konstatieren, vor allem in Rheinland-Pfalz. Baden-Württemberg war faktisch keine Veränderung ersichtlich.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2023 noch weitere 29.500 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 900 niedriger (-3 Prozent).

Zusammen mit den 180.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2023 noch insgesamt 210.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 1.900 weniger als im April 2022 (-1 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2023

In der Gesamtbetrachtung standen im April 2023 bundesweit 290.100 unbesetzte Ausbildungsstellen 180.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 109.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht ei-

ner Relation von 62 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist ähnlich der des Vorjahresmonates mit 63:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2023 80.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Derzeit ist von einer rückläufigen Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber auszugehen. Dazu haben auch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen beigetragen. Infolgedessen ist der Bekanntheitsgrad der Berufsberaterinnen und Berater wieder aufzubauen.

Allgemein ist im April der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23. Vor allem die Angaben zu den unbesetzten Ausbildungsstellen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerber stellen nur ein Zwischenergebnis dar und werden sich im Laufe des Berichtsjahres noch erheblich verringern.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im April 2023 haben nach vorläufigen Daten 708.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im April 2023 mit 17,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,5 Prozentpunkte). Im April 2023 wurden 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 333.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 376.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 106.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 270.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

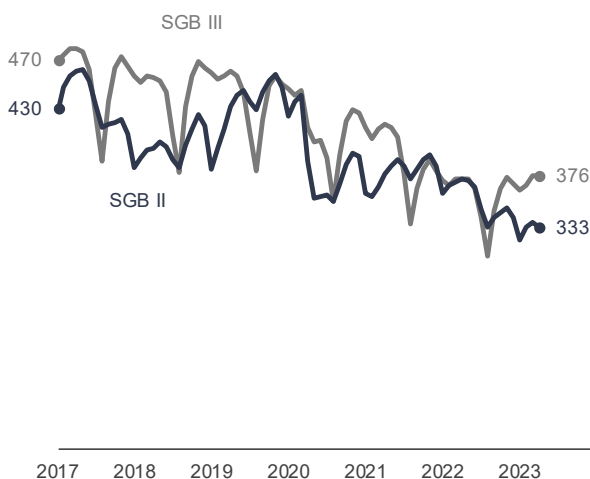
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im April bei 22,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

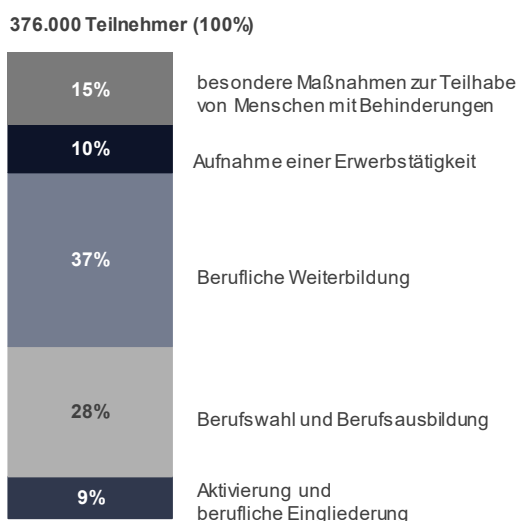
³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
April 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April wurden 333.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

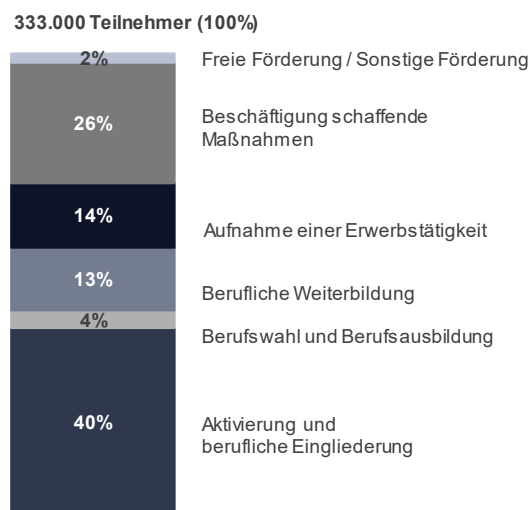
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 320.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im April 2023 bei 15,6 Prozent. Das waren 3,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 163.000 Personen befand sich im März rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 10.000 bzw. 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 946.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 74.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 336.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2023 haben 151.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+5 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 273.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Januar 2023 haben 37.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 10 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 32.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 12 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April die Beschäftigung von 31.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 75.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 18.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-19 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.100 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2023 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 20 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im April 2023 wurden rund 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 21.000 bei der Aufnahme

einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.000 Personen gesunken (-26 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im April 2023 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-10 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 119.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (13 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im April 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2023 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere

Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2023 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 119.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 9.000 weniger als vor einem Jahr.

106.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 27.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-19 Prozent).

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann

nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über

eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender

Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Monats März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

April 2023

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2023, Datenstand: April 2023

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				April		März	Februar
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.715.000	45.619.000	1,0	1,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.613.500	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.585.677	2.593.774	2.620.169	276.470	12,0	9,8	7,9
dar.							
33,1% Rechtskreis SGB III	855.028	878.036	910.038	55.322	6,9	5,1	2,9
66,9% Rechtskreis SGB II	1.730.649	1.715.738	1.710.131	221.148	14,7	12,4	10,8
54,2% Männer	1.402.547	1.416.701	1.435.818	115.570	9,0	6,9	5,0
45,8% Frauen	1.183.130	1.177.073	1.184.351	160.909	15,7	13,5	11,7
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	219.569	223.073	223.940	36.193	19,7	17,9	15,5
24,1% 55 Jahre und älter	622.610	627.602	632.352	46.978	8,2	6,2	4,4
36,9% Ausländer	955.367	946.260	947.479	248.987	35,2	31,9	29,2
63,1% Deutsche	1.630.299	1.647.502	1.672.680	27.478	1,7	0,2	-1,3
6,4% schwerbehinderte Menschen	165.441	166.001	166.507	1.684	1,0	-0,2	-1,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,7	5,7	-	5,0	5,1	5,3
dar.							
Männer	5,8	5,8	5,9	-	5,3	5,4	5,6
Frauen	5,5	5,5	5,5	-	4,8	4,8	4,9
15 bis unter 25 Jahre	4,7	4,8	4,8	-	4,0	4,1	4,2
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	6,1	-	5,6	5,8	6,0
Ausländer	15,7	15,6	15,6	-	12,0	12,2	12,5
Deutsche	4,1	4,2	4,2	-	4,0	4,1	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,2	6,2	-	5,5	5,7	5,8
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.889.624	2.907.509	2.935.802	245.537	9,3	7,7	6,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.428.675	3.451.857	3.470.652	388.867	12,8	11,7	10,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.445.369	3.468.418	3.486.859	388.545	12,7	11,6	10,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,5	7,5	-	6,6	6,7	6,8
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	767.915	802.925	836.297	50.602	7,1	6,8	4,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.914.773	3.927.134	3.917.007	375.445	10,6	10,0	9,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.572.439	1.573.669	1.572.111	198.818	14,5	13,7	13,2
ELB-Quote ²⁾⁶⁾⁷⁾	7,2	7,3	7,2	-	6,5	6,6	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	144.602	140.774	170.851	-27.416	-15,9	-13,2	-12,6
Zugang seit Jahresbeginn	571.815	427.213	286.439	-99.301	-14,8	-14,4	-15,0
Bestand ³⁾	772.984	777.033	778.004	-78.575	-9,2	-7,3	-5,4
Stellenindex der BA (BA-X)	124	125	127	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	708.157	712.410	700.261	-36.771	-4,9	-4,1	-4,7
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	166.828	171.825	168.026	-10.464	-5,9	-3,7	-4,2
Berufswahl und Berufsausbildung	118.620	117.209	113.533	-8.826	-6,9	-6,6	-7,4
Berufliche Weiterbildung	185.101	185.164	180.781	11.326	6,5	5,7	4,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	85.310	85.719	85.853	-18.109	-17,5	-16,0	-16,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	59.557	59.601	60.155	-383	-0,6	-1,2	-1,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.605	85.326	84.348	-8.344	-8,9	-7,5	-8,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.136	7.566	7.566	-1.971	-21,6	-15,7	-13,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Jan 23	Dez 22	Nov 22	Okt 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	56.000	59.000	44.000	52.000	40.000	38.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	46.000	34.000	46.000	26.000	6.000
Arbeitslose	24.000	19.000	8.000	-6.000	-9.000	19.000	10.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.000	25.000	19.000	10.000	19.000	29.000	30.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-10.000	-5.000	1.000	-9.000	-5.000	-17.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2022 39% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	28. Feb. 2023 ¹⁾	31. Jan. 2022 ²⁾	31. Okt. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.613.500	34.566.900	34.893.365	46.600	0,1	370.800	1,1
Männer	18.542.900	18.508.200	18.722.324	34.700	0,2	205.600	1,1
Frauen	16.070.600	16.058.700	16.171.041	11.900	0,1	165.100	1,0
Vollzeitbeschäftigte	24.309.200	24.284.700	24.576.182	24.500	0,1	169.100	0,7
Teilzeitbeschäftigte	10.304.300	10.282.200	10.317.183	22.100	0,2	201.600	2,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.414.500	7.380.300	7.443.978	34.200	0,5	277.700	3,9
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.165.200	4.150.000	4.161.078	15.200	0,4	115.900	2,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.249.100	3.230.600	3.282.900	18.500	0,6	161.600	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		28. Feb. 2023 ¹⁾	31. Jan. 2022 ²⁾	31. Okt. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.613.500	34.566.900	34.893.365	46.600	0,1	370.800	1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	236.400	230.700	254.680	5.700	2,5	-200	-0,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	587.300	585.200	587.144	2.100	0,4	13.400	2,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.817.000	6.815.900	6.860.889	1.100	0,0	20.100	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.216.500	1.218.100	1.234.086	-1.600	-0,1	-14.900	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.416.700	4.414.200	4.427.105	2.500	0,1	38.900	0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.183.800	1.183.600	1.199.698	200	0,0	-4.000	-0,3
Baugewerbe	F	1.989.300	1.982.400	2.041.465	6.900	0,3	14.000	0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.600.900	4.607.500	4.663.975	-6.600	-0,1	-12.800	-0,3
Verkehr und Lagerei	H	1.944.600	1.941.500	1.948.820	3.100	0,2	28.400	1,5
Gastgewerbe	I	1.032.600	1.024.500	1.066.100	8.100	0,8	45.500	4,6
Information und Kommunikation	J	1.329.100	1.324.500	1.323.920	4.600	0,3	65.900	5,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	967.900	967.100	971.201	800	0,1	-100	0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.829.700	2.820.200	2.812.568	9.500	0,3	97.500	3,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.615.700	1.612.800	1.633.166	2.900	0,2	35.600	2,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	694.600	699.100	733.705	-4.500	-0,6	-24.400	-3,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.040.100	2.036.400	2.044.691	3.700	0,2	32.200	1,6
Erziehung und Unterricht	P	1.429.900	1.426.300	1.427.563	3.600	0,3	19.400	1,4
Gesundheitswesen	86	2.719.200	2.716.900	2.726.514	2.300	0,1	11.300	0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.586.000	2.582.400	2.584.744	3.600	0,1	21.800	0,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.146.400	1.146.300	1.163.551	100	0,0	6.600	0,6
Private Haushalte	T	46.500	46.600	47.247	-100	-0,2	-2.100	-4,4
Nicht Zugeordnete		300	600	1.422	-300	x	-1.300	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.414.500	7.380.300	7.443.978	34.200	0,5	277.700	3,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	128.200	127.500	132.300	700	0,5	4.800	3,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	39.800	39.600	39.653	200	0,5	1.700	4,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	492.700	490.800	497.843	1.900	0,4	6.400	1,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	199.700	199.200	202.697	500	0,3	2.800	1,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	227.700	226.500	228.656	1.200	0,5	4.600	2,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	65.300	65.100	66.490	200	0,3	-1.000	-1,5
Baugewerbe	F	335.400	332.700	336.821	2.700	0,8	10.900	3,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.237.100	1.236.400	1.238.450	700	0,1	22.100	1,8
Verkehr und Lagerei	H	434.600	433.900	433.556	700	0,2	6.400	1,5
Gastgewerbe	I	957.900	943.900	973.836	14.000	1,5	130.500	15,8
Information und Kommunikation	J	128.600	127.800	128.220	800	0,6	200	0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.000	74.700	74.887	300	0,4	2.000	2,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	676.700	674.000	681.146	2.700	0,4	15.800	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	858.600	852.700	856.006	5.900	0,7	41.500	5,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	64.600	65.000	65.911	-400	-0,6	4.400	7,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	114.000	112.600	116.227	1.400	1,2	2.600	2,3
Erziehung und Unterricht	P	235.500	239.200	231.288	-3.700	-1,5	10.700	4,8
Gesundheitswesen	86	466.500	466.300	470.036	200	0,0	-12.000	-2,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	336.400	333.700	332.796	2.700	0,8	6.000	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	553.200	550.200	561.033	3.000	0,5	16.400	3,1
Private Haushalte	T	279.400	278.800	272.332	600	0,2	8.700	3,2
Nicht Zugeordnete		300	500	1.637	-200	x	-1.500	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.165.200	4.150.000	4.161.078	15.200	0,4	115.900	2,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.300	65.900	67.559	400	0,6	2.300	3,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.800	20.800	20.671	0	0,0	800	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	301.300	300.500	303.762	800	0,3	1.900	0,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.300	129.200	130.833	100	0,1	500	0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	132.100	131.600	132.545	500	0,4	2.200	1,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.900	39.700	40.384	200	0,5	-900	-2,1
Baugewerbe	F	181.900	180.400	182.197	1.500	0,8	4.800	2,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	775.000	774.900	770.863	100	0,0	2.400	0,3
Verkehr und Lagerei	H	247.600	247.500	246.557	100	0,0	-1.500	-0,6
Gastgewerbe	I	514.300	505.500	515.619	8.800	1,7	74.400	16,9
Information und Kommunikation	J	72.400	72.100	71.739	300	0,4	-900	-1,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.000	38.900	39.151	100	0,3	700	1,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	361.800	360.900	363.696	900	0,2	7.300	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen darunter	N ohne ANÜ	387.700	385.300	384.739	2.400	0,6	6.700	1,8
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.600	24.700	24.781	-100	-0,4	800	3,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.100	72.800	74.993	1.300	1,8	2.400	3,4
Erziehung und Unterricht	P	164.300	167.900	160.957	-3.600	-2,1	7.400	4,7
Gesundheitswesen	86	257.000	257.200	258.871	-200	-0,1	-6.800	-2,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.200	188.200	187.319	1.000	0,5	-100	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	311.700	310.200	314.617	1.500	0,5	9.600	3,2
Private Haushalte	T	176.100	176.000	172.073	100	0,1	4.600	2,7
Nicht Zugeordnete		100	300	914	-200	x	-900	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.249.100	3.230.600	3.282.900	18.500	0,6	161.600	5,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	61.900	61.600	64.741	300	0,5	2.600	4,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.000	18.800	18.982	200	1,1	900	5,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	191.300	190.400	194.081	900	0,5	4.300	2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	70.400	70.100	71.864	300	0,4	2.200	3,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.500	95.000	96.111	500	0,5	2.300	2,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.400	25.300	26.106	100	0,4	-200	-0,7
Baugewerbe	F	153.500	152.300	154.624	1.200	0,8	6.100	4,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	462.100	461.600	467.587	500	0,1	19.700	4,5
Verkehr und Lagerei	H	187.000	186.400	186.999	600	0,3	7.900	4,4
Gastgewerbe	I	443.600	438.500	458.217	5.100	1,2	56.100	14,5
Information und Kommunikation	J	56.100	55.700	56.481	400	0,7	1.100	1,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.000	35.800	35.736	200	0,6	1.300	3,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	314.900	313.100	317.450	1.800	0,6	8.400	2,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen darunter	N ohne ANÜ	471.000	467.400	471.267	3.600	0,8	35.000	8,0
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.100	40.300	41.130	-200	-0,5	3.700	10,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	39.900	39.800	41.234	100	0,3	200	0,4
Erziehung und Unterricht	P	71.100	71.200	70.331	-100	-0,1	3.200	4,7
Gesundheitswesen	86	209.500	209.100	211.165	400	0,2	-5.100	-2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	147.200	145.500	145.477	1.700	1,2	6.000	4,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	241.500	240.000	246.416	1.500	0,6	6.800	2,9
Private Haushalte	T	103.300	102.800	100.259	500	0,5	4.100	4,1
Nicht Zugeordnete		100	300	723	-200	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	28. Feb. 2023 ¹⁾	31. Jan. 2022 ²⁾	31. Okt. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.613.500	34.566.900	34.893.365	46.600	0,1	370.800	1,1
01 Schleswig-Holstein	1.043.700	1.040.600	1.056.992	3.100	0,3	8.400	0,8
02 Hamburg	1.058.000	1.055.600	1.058.008	2.400	0,2	28.500	2,8
03 Niedersachsen	3.119.300	3.115.700	3.154.756	3.600	0,1	24.700	0,8
04 Bremen	347.700	346.900	348.526	800	0,2	7.500	2,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.295.000	7.286.400	7.340.481	8.600	0,1	75.900	1,1
06 Hessen	2.731.000	2.726.900	2.746.412	4.100	0,2	35.000	1,3
07 Rheinland-Pfalz	1.481.300	1.479.500	1.498.257	1.800	0,1	10.800	0,7
08 Baden-Württemberg	4.899.300	4.894.100	4.918.089	5.200	0,1	58.800	1,2
09 Bayern	5.889.800	5.879.400	5.940.661	10.400	0,2	83.000	1,4
10 Saarland	392.800	392.500	396.231	300	0,1	1.000	0,2
11 Berlin	1.671.100	1.665.200	1.672.602	5.900	0,4	38.200	2,3
12 Brandenburg	876.700	876.200	894.956	500	0,1	3.700	0,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	572.400	573.200	587.012	-800	-0,1	-2.700	-0,5
14 Sachsen	1.638.500	1.637.900	1.657.211	600	0,0	3.400	0,2
15 Sachsen-Anhalt	797.800	797.500	810.998	300	0,0	-2.600	-0,3
16 Thüringen	799.400	798.600	810.906	800	0,1	-1.300	-0,2
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.414.500	7.380.300	7.443.978	34.200	0,5	277.700	3,9
01 Schleswig-Holstein	257.900	256.700	262.370	1.200	0,5	7.500	3,0
02 Hamburg	180.900	180.400	180.437	500	0,3	11.400	6,7
03 Niedersachsen	741.800	738.200	746.154	3.600	0,5	27.000	3,8
04 Bremen	68.900	68.300	68.608	600	0,9	2.900	4,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.730.700	1.725.400	1.739.003	5.300	0,3	49.700	3,0
06 Hessen	586.500	583.900	587.348	2.600	0,4	21.800	3,9
07 Rheinland-Pfalz	382.100	380.800	387.436	1.300	0,3	10.000	2,7
08 Baden-Württemberg	1.172.800	1.167.800	1.174.338	5.000	0,4	41.200	3,6
09 Bayern	1.348.400	1.340.600	1.350.507	7.800	0,6	58.200	4,5
10 Saarland	90.300	89.900	90.650	400	0,4	1.400	1,6
11 Berlin	216.100	214.400	213.843	1.700	0,8	13.700	6,8
12 Brandenburg	123.700	123.300	124.947	400	0,3	5.900	5,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	82.400	81.500	83.934	900	1,1	4.100	5,2
14 Sachsen	218.600	217.500	219.148	1.100	0,5	12.900	6,2
15 Sachsen-Anhalt	98.700	97.900	99.868	800	0,8	4.300	4,5
16 Thüringen	113.200	113.100	114.024	100	0,1	5.900	5,5

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.165.200	4.150.000	4.161.078	15.200	0,4	115.900	2,9
01 Schleswig-Holstein	148.900	148.100	150.480	800	0,5	3.100	2,1
02 Hamburg	92.100	91.900	91.031	200	0,2	5.800	6,7
03 Niedersachsen	438.800	437.000	438.439	1.800	0,4	11.600	2,7
04 Bremen	38.500	38.000	38.196	500	1,3	1.000	2,6
05 Nordrhein-Westfalen	1.018.500	1.016.700	1.020.445	1.800	0,2	15.500	1,5
06 Hessen	327.900	326.400	326.339	1.500	0,5	9.600	3,0
07 Rheinland-Pfalz	222.300	221.600	223.808	700	0,3	5.200	2,4
08 Baden-Württemberg	603.900	601.800	601.326	2.100	0,3	16.000	2,7
09 Bayern	679.000	676.200	675.741	2.800	0,4	21.100	3,2
10 Saarland	56.200	56.100	56.242	100	0,2	400	0,7
11 Berlin	127.800	127.000	125.870	800	0,6	8.400	7,1
12 Brandenburg	79.300	79.400	79.978	-100	-0,1	3.100	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.600	55.000	56.039	600	1,1	2.300	4,4
14 Sachsen	138.900	138.100	138.687	800	0,6	7.300	5,6
15 Sachsen-Anhalt	65.400	65.100	65.926	300	0,5	2.200	3,5
16 Thüringen	71.300	71.300	71.740	0	0,0	3.200	4,8
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.249.100	3.230.600	3.282.900	18.500	0,6	161.600	5,2
01 Schleswig-Holstein	109.100	108.200	111.890	900	0,8	4.500	4,3
02 Hamburg	88.900	88.400	89.406	500	0,6	5.700	6,8
03 Niedersachsen	303.300	301.200	307.715	2.100	0,7	15.600	5,4
04 Bremen	30.500	30.300	30.412	200	0,7	2.100	7,3
05 Nordrhein-Westfalen	712.100	708.600	718.558	3.500	0,5	34.100	5,0
06 Hessen	258.300	257.400	261.009	900	0,3	11.900	4,8
07 Rheinland-Pfalz	159.700	159.200	163.628	500	0,3	4.600	3,0
08 Baden-Württemberg	568.600	566.400	573.012	2.200	0,4	24.900	4,6
09 Bayern	669.300	664.600	674.766	4.700	0,7	37.000	5,9
10 Saarland	33.900	33.900	34.408	0	0,0	800	2,6
11 Berlin	88.800	87.700	87.973	1.100	1,3	5.800	7,0
12 Brandenburg	44.200	43.700	44.969	500	1,1	2.600	6,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.700	26.600	27.895	100	0,4	1.600	6,5
14 Sachsen	79.700	79.400	80.461	300	0,4	5.500	7,4
15 Sachsen-Anhalt	33.100	32.800	33.942	300	0,9	1.800	5,9
16 Thüringen	42.100	41.500	42.284	600	1,4	2.900	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.152	6.706	6.300	1.446	21,6	-90.398	-91,7
Kurzarbeiter	133.955	108.064	87.447	25.891	24,0	-646.398	-82,8
Männer	105.322	85.010	66.592	20.312	23,9	-406.188	-79,4
Frauen	28.633	23.054	20.855	5.579	24,2	-240.210	-89,3
Beschäftigungsäquivalent	40.859	33.870	31.546	6.989	20,6	-256.130	-86,2
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,3	0,3	0,1	X	-1,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	30,5	31,3	36,1	-0,8	X	-7,6	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.681	6.200	5.781	1.481	23,9	-90.078	-92,1
Kurzarbeiter	124.208	97.396	75.606	26.812	27,5	-638.170	-83,7
Männer	97.581	76.636	57.347	20.945	27,3	-399.823	-80,4
Frauen	26.627	20.760	18.259	5.867	28,3	-238.347	-90,0
Beschäftigungsäquivalent	32.927	25.103	21.582	7.823	31,2	-248.638	-88,3
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,3	0,2	0,1	X	-1,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,5	25,8	28,5	0,7	X	-10,4	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	471	506	519	-35	-6,9	-320	-40,5
Kurzarbeiter	9.747	10.668	11.841	-921	-8,6	-8.228	-45,8

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.404	3.930	4.824	-526	-13,4	-6.341	-65,1
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.336	3.874	4.695	-538	-13,9	-6.295	-65,4
Transferkurzarbeitergeld	68	56	129	12	21,4	-46	-40,4
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	66.062	74.154	73.620	-8.092	-10,9	-88.789	-57,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	65.347	73.277	71.515	-7.930	-10,8	-87.075	-57,1
Transferkurzarbeitergeld	715	877	2.105	-162	-18,5	-1.714	-70,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Oktober 2022)				Angezeigte Kurzarbeit (März 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.152	7.681	-	471	3.404	3.336	68
01 Schleswig-Holstein	221	208	-	13	*	57	*
02 Hamburg	140	117	-	23	*	42	*
03 Niedersachsen	923	897	-	26	324	316	8
04 Bremen	51	43	-	8	16	16	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.308	2.168	-	140	883	868	15
06 Hessen	394	349	-	45	187	180	7
07 Rheinland-Pfalz	260	247	-	13	*	102	*
08 Baden-Württemberg	1.296	1.184	-	112	566	552	14
09 Bayern	1.074	1.035	-	39	517	507	10
10 Saarland	54	45	-	9	*	18	*
11 Berlin	156	147	-	9	110	106	4
12 Brandenburg	256	249	-	7	99	99	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	53	48	-	5	*	38	*
14 Sachsen	568	560	-	8	271	271	-
15 Sachsen-Anhalt	133	127	-	6	79	79	-
16 Thüringen	265	257	-	8	*	85	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	133.955	124.208	-	9.747	66.062	65.347	715
01 Schleswig-Holstein	1.767	1.573	-	194	*	942	*
02 Hamburg	1.693	1.427	-	266	*	211	*
03 Niedersachsen	12.972	12.442	-	530	4.582	4.540	42
04 Bremen	4.959	4.892	-	67	452	452	-
05 Nordrhein-Westfalen	34.972	32.004	-	2.968	16.333	16.083	250
06 Hessen	4.809	3.860	-	949	5.305	5.239	66
07 Rheinland-Pfalz	4.576	4.451	-	125	*	2.011	*
08 Baden-Württemberg	18.805	17.311	-	1.494	10.529	10.422	107
09 Bayern	26.907	26.410	-	497	13.151	13.012	139
10 Saarland	903	689	-	214	*	846	*
11 Berlin	1.153	1.040	-	113	1.440	1.433	7
12 Brandenburg	4.823	4.658	-	165	1.076	1.076	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.328	602	-	1.726	*	576	*
14 Sachsen	8.256	8.168	-	88	4.890	4.890	-
15 Sachsen-Anhalt	1.852	1.659	-	193	1.438	1.438	-
16 Thüringen	3.180	3.022	-	158	*	2.176	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

April 2023

Merkmale	April 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt¹⁾	772.984	-4.049	-0,5	-78.575	-9,2	827.148	45.113	5,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	757.350	-3.803	-0,5	-74.456	-9,0	808.973	45.228	5,9
Geringfügige Arbeitsstellen	11.774	-47	-0,4	-3.600	-23,4	13.588	-651	-4,6
Sonstige Arbeitsstellen	3.860	-199	-4,9	-519	-11,9	4.587	537	13,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	703.834	-1.825	-0,3	-60.328	-7,9	747.892	47.837	6,8
befristet	69.150	-2.224	-3,1	-18.247	-20,9	79.256	-2.724	-3,3
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	99.958	-2.011	-2,0	-15.344	-13,3	111.768	6.185	5,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	734.455	501	0,1	-74.892	-9,3	787.079	49.181	6,7
später zu besetzen	38.529	-4.550	-10,6	-3.683	-8,7	40.069	-4.067	-9,2
Zugang								
Insgesamt¹⁾	144.602	3.828	2,7	-27.416	-15,9	1.784.618	-257.590	-12,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	141.626	3.914	2,8	-25.731	-15,4	1.743.654	-243.077	-12,2
Geringfügige Arbeitsstellen	2.243	-105	-4,5	-1.310	-36,9	29.993	-14.760	-33,0
Sonstige Arbeitsstellen	733	19	2,7	-375	-33,8	10.971	247	2,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	128.605	4.533	3,7	-21.198	-14,2	1.565.732	-201.870	-11,4
befristet	15.997	-705	-4,2	-6.218	-28,0	218.886	-55.720	-20,3
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.107	1.290	5,9	-5.538	-19,3	294.312	-53.114	-15,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	98.387	4.080	4,3	-19.800	-16,8	1.213.398	-162.769	-11,8
später zu besetzen	46.215	-252	-0,5	-7.616	-14,1	571.220	-94.821	-14,2
Abgang								
Insgesamt¹⁾	148.545	6.935	4,9	-10.157	-6,4	1.857.847	43.719	2,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	145.336	7.418	5,4	-9.621	-6,2	1.813.563	47.703	2,7
Geringfügige Arbeitsstellen	2.291	-16	-0,7	-800	-25,9	33.302	-5.460	-14,1
Sonstige Arbeitsstellen	918	-467	-33,7	264	40,4	10.982	1.476	15,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	130.470	5.463	4,4	-7.451	-5,4	1.625.388	60.770	3,9
befristet	18.075	1.472	8,9	-2.706	-13,0	232.459	-17.051	-6,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.153	1.741	7,4	-1.682	-6,3	308.162	-265	-0,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	148.545	6.935	4,9	-10.157	-6,4	1.857.847	43.719	2,4
Erledigungsart								
dar. besetzt	98.129	3.807	4,0	-2.943	-2,9	1.171.013	33.597	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

April 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	772.984	757.350	11.774	3.860
01 Schleswig-Holstein	28.053	27.590	409	54
02 Hamburg	10.465	10.304	145	16
03 Niedersachsen	78.223	76.096	1.801	326
04 Bremen	9.253	9.157	72	24
05 Nordrhein-Westfalen	149.365	146.190	2.262	913
06 Hessen	49.048	48.050	722	276
07 Rheinland-Pfalz	43.200	42.267	771	162
08 Baden-Württemberg	99.985	98.517	1.146	322
09 Bayern	151.184	147.858	2.624	702
10 Saarland	11.104	10.604	389	111
11 Berlin	19.359	18.846	38	475
12 Brandenburg	25.805	25.479	261	65
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.355	18.909	345	101
14 Sachsen	39.263	38.837	325	101
15 Sachsen-Anhalt	20.572	20.184	319	69
16 Thüringen	17.517	17.340	145	32
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	144.602	141.626	2.243	733
01 Schleswig-Holstein	5.391	5.325	47	19
02 Hamburg	2.263	2.246	*	*
03 Niedersachsen	13.562	13.217	297	48
04 Bremen	1.765	1.726	29	10
05 Nordrhein-Westfalen	26.240	25.718	419	103
06 Hessen	9.807	9.666	117	24
07 Rheinland-Pfalz	7.304	7.155	120	29
08 Baden-Württemberg	20.476	20.167	226	83
09 Bayern	27.438	26.732	541	165
10 Saarland	2.064	1.851	*	*
11 Berlin	5.739	5.669	22	48
12 Brandenburg	4.595	4.528	57	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.701	3.600	90	11
14 Sachsen	7.285	7.210	65	10
15 Sachsen-Anhalt	3.595	3.489	88	18
16 Thüringen	3.232	3.187	38	7
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	148.545	145.336	2.291	918
01 Schleswig-Holstein	5.226	5.152	56	18
02 Hamburg	2.263	2.252	6	5
03 Niedersachsen	13.664	13.289	307	68
04 Bremen	1.722	1.688	29	5
05 Nordrhein-Westfalen	27.024	26.212	446	366
06 Hessen	10.434	10.260	138	36
07 Rheinland-Pfalz	7.668	7.505	133	30
08 Baden-Württemberg	21.819	21.481	256	82
09 Bayern	26.962	26.396	478	88
10 Saarland	2.293	2.108	77	108
11 Berlin	5.561	5.493	19	49
12 Brandenburg	4.501	4.437	60	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.569	3.501	58	10
14 Sachsen	8.351	8.229	100	22
15 Sachsen-Anhalt	4.149	4.051	85	13
16 Thüringen	3.150	3.093	43	14

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

April 2023

Merkmale	April 2023	März 2023	April 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.585.677	2.593.774	2.309.207	-8.097	-0,3	276.470	12,0
Männer	1.402.547	1.416.701	1.286.977	-14.154	-1,0	115.570	9,0
Frauen	1.183.130	1.177.073	1.022.221	6.057	0,5	160.909	15,7
15 bis unter 25 Jahre	219.569	223.073	183.376	-3.504	-1,6	36.193	19,7
50 Jahre und älter	885.111	893.762	827.372	-8.651	-1,0	57.739	7,0
Ausländer	955.367	946.260	706.380	9.107	1,0	248.987	35,2
Deutsche	1.630.299	1.647.502	1.602.821	-17.203	-1,0	27.478	1,7
schwerbehinderte Menschen	165.441	166.001	163.757	-560	-0,3	1.684	1,0
Arbeitslosenquoten	5,7	5,7	5,0	5,1	-	5,0	-
Männer	5,8	5,8	5,3	5,4	-	5,3	-
Frauen	5,5	5,5	4,8	4,8	-	4,8	-
15 bis unter 25 Jahre	4,7	4,8	4,0	4,1	-	4,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,4	5,5	5,1	5,2	-	5,1	-
Ausländer	15,7	15,6	12,0	12,2	-	12,0	-
Deutsche	4,1	4,2	4,0	4,1	-	4,0	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	855.028	878.036	799.706	-23.008	-2,6	55.322	6,9
Männer	492.513	512.706	457.490	-20.193	-3,9	35.023	7,7
Frauen	362.515	365.330	342.208	-2.815	-0,8	20.307	5,9
15 bis unter 25 Jahre	81.796	86.782	72.637	-4.986	-5,7	9.159	12,6
50 Jahre und älter	353.480	367.225	356.160	-13.745	-3,7	-2.680	-0,8
Ausländer	194.919	198.299	169.437	-3.380	-1,7	25.482	15,0
Deutsche	660.109	679.737	630.269	-19.628	-2,9	29.840	4,7
schwerbehinderte Menschen	68.896	69.949	70.346	-1.053	-1,5	-1.450	-2,1
Arbeitslosenquoten	1,9	1,9	1,7	1,8	-	1,7	-
Männer	2,0	2,1	1,9	2,0	-	1,9	-
Frauen	1,7	1,7	1,6	1,6	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	1,6	1,7	-	1,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,2	2,3	-	2,2	-
Ausländer	3,2	3,3	2,9	3,0	-	2,9	-
Deutsche	1,7	1,7	1,6	1,7	-	1,6	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.730.649	1.715.738	1.509.501	14.911	0,9	221.148	14,7
Männer	910.034	903.995	829.487	6.039	0,7	80.547	9,7
Frauen	820.615	811.743	680.013	8.872	1,1	140.602	20,7
15 bis unter 25 Jahre	137.773	136.291	110.739	1.482	1,1	27.034	24,4
50 Jahre und älter	531.631	526.537	471.212	5.094	1,0	60.419	12,8
Ausländer	760.448	747.961	536.943	12.487	1,7	223.505	41,6
Deutsche	970.190	967.765	972.552	2.425	0,3	-2.362	-0,2
schwerbehinderte Menschen	96.545	96.052	93.411	493	0,5	3.134	3,4
Arbeitslosenquoten	3,8	3,8	3,3	3,3	-	3,3	-
Männer	3,8	3,7	3,4	3,4	-	3,4	-
Frauen	3,8	3,8	3,2	3,2	-	3,2	-
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,9	2,4	2,4	-	2,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	2,9	3,0	-	2,9	-
Ausländer	12,5	12,3	9,1	9,2	-	9,1	-
Deutsche	2,5	2,4	2,4	2,5	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

April 2023

Zu- und Abgangsstruktur	April 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	554.067	42.249	8,3	83.822	17,8	2.214.697	277.178	14,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	201.472	17.557	9,5	20.242	11,2	866.319	60.730	7,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	138.804	11.214	8,8	22.016	18,9	514.917	49.535	10,6
Sonstiges / keine Angabe	173.923	10.977	6,7	22.381	14,8	678.768	94.414	16,2
Sonstiges / keine Angabe	39.868	2.501	6,7	19.183	92,7	154.693	72.499	88,2
Abgang	562.157	23.938	4,4	38.958	7,4	2.082.806	124.998	6,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	189.602	11.269	6,3	471	0,2	656.175	-25.228	-3,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	130.259	-6.136	-4,5	14.823	12,8	508.861	66.285	15,0
Sonstiges / keine Angabe	191.421	13.384	7,5	11.346	6,3	731.287	54.335	8,0
Sonstiges / keine Angabe	50.875	5.421	11,9	12.318	31,9	186.483	29.606	18,9
SGB III								
Zugang	270.828	19.255	7,7	32.154	13,5	1.136.517	114.431	11,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	162.985	15.373	10,4	20.433	14,3	705.627	69.068	10,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	53.015	703	1,3	5.002	10,4	213.923	14.920	7,5
Sonstiges / keine Angabe	52.066	3.000	6,1	6.133	13,4	205.251	28.017	15,8
Sonstiges / keine Angabe	2.762	179	6,9	586	26,9	11.716	2.426	26,1
Abgang	280.750	10.423	3,9	17.816	6,8	1.029.030	51.467	5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	142.647	6.242	4,6	7.220	5,3	493.282	3.686	0,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	49.770	-2.026	-3,9	2.783	5,9	195.326	13.104	7,2
Sonstiges / keine Angabe	81.980	5.967	7,8	7.164	9,6	316.434	33.705	11,9
Sonstiges / keine Angabe	6.353	240	3,9	649	11,4	23.988	972	4,2
SGB II								
Zugang	283.239	22.994	8,8	51.668	22,3	1.078.180	162.747	17,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.487	2.184	6,0	-191	-0,5	160.692	-8.338	-4,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	85.789	10.511	14,0	17.014	24,7	300.994	34.615	13,0
Sonstiges / keine Angabe	121.857	7.977	7,0	16.248	15,4	473.517	66.397	16,3
Sonstiges / keine Angabe	37.106	2.322	6,7	18.597	100,5	142.977	70.073	96,1
Abgang	281.407	13.515	5,0	21.142	8,1	1.053.776	73.531	7,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.955	5.027	12,0	-6.749	-12,6	162.893	-28.914	-15,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	80.489	-4.110	-4,9	12.040	17,6	313.535	53.181	20,4
Sonstiges / keine Angabe	109.441	7.417	7,3	4.182	4,0	414.853	20.630	5,2
Sonstiges / keine Angabe	44.522	5.181	13,2	11.669	35,5	162.495	28.634	21,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 April 2023

Regionen	April 2023	März 2023	April 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.585.677	2.593.774	2.309.207	-8.097	-0,3	276.470	12,0
01 Schleswig-Holstein	87.613	88.511	78.034	-898	-1,0	9.579	12,3
02 Hamburg	78.445	78.224	70.799	221	0,3	7.646	10,8
03 Niedersachsen	250.171	250.127	218.422	44	0,0	31.749	14,5
04 Bremen	38.947	38.382	36.327	565	1,5	2.620	7,2
05 Nordrhein-Westfalen	707.666	704.580	645.664	3.086	0,4	62.002	9,6
06 Hessen	179.725	178.081	156.245	1.644	0,9	23.480	15,0
07 Rheinland-Pfalz	109.045	109.666	97.675	-621	-0,6	11.370	11,6
08 Baden-Württemberg	240.470	240.496	209.080	-26	0,0	31.390	15,0
09 Bayern	251.241	258.732	217.575	-7.491	-2,9	33.666	15,5
10 Saarland	35.653	35.532	31.818	121	0,3	3.835	12,1
11 Berlin	185.918	182.735	176.717	3.183	1,7	9.201	5,2
12 Brandenburg	78.889	80.138	71.106	-1.249	-1,6	7.783	10,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.393	66.430	56.873	-3.037	-4,6	6.520	11,5
14 Sachsen	130.930	131.635	112.663	-705	-0,5	18.267	16,2
15 Sachsen-Anhalt	82.818	84.377	75.041	-1.559	-1,8	7.777	10,4
16 Thüringen	64.753	66.128	55.168	-1.375	-2,1	9.585	17,4
SGB III							
Deutschland	855.028	878.036	799.706	-23.008	-2,6	55.322	6,9
01 Schleswig-Holstein	28.163	30.124	26.841	-1.961	-6,5	1.322	4,9
02 Hamburg	25.017	24.896	23.736	121	0,5	1.281	5,4
03 Niedersachsen	76.845	79.561	72.924	-2.716	-3,4	3.921	5,4
04 Bremen	8.605	8.412	7.833	193	2,3	772	9,9
05 Nordrhein-Westfalen	197.085	196.413	181.468	672	0,3	15.617	8,6
06 Hessen	55.522	55.846	54.098	-324	-0,6	1.424	2,6
07 Rheinland-Pfalz	42.107	43.420	40.005	-1.313	-3,0	2.102	5,3
08 Baden-Württemberg	99.627	101.014	96.840	-1.387	-1,4	2.787	2,9
09 Bayern	120.613	129.186	114.831	-8.573	-6,6	5.782	5,0
10 Saarland	10.151	10.306	9.898	-155	-1,5	253	2,6
11 Berlin	54.876	53.842	46.528	1.034	1,9	8.348	17,9
12 Brandenburg	24.938	26.199	23.422	-1.261	-4,8	1.516	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.021	24.009	18.909	-2.988	-12,4	2.112	11,2
14 Sachsen	42.223	44.285	37.566	-2.062	-4,7	4.657	12,4
15 Sachsen-Anhalt	25.823	26.994	23.890	-1.171	-4,3	1.933	8,1
16 Thüringen	22.412	23.529	20.917	-1.117	-4,7	1.495	7,1
SGB II							
Deutschland	1.730.649	1.715.738	1.509.501	14.911	0,9	221.148	14,7
01 Schleswig-Holstein	59.450	58.387	51.193	1.063	1,8	8.257	16,1
02 Hamburg	53.428	53.328	47.063	100	0,2	6.365	13,5
03 Niedersachsen	173.326	170.566	145.498	2.760	1,6	27.828	19,1
04 Bremen	30.342	29.970	28.494	372	1,2	1.848	6,5
05 Nordrhein-Westfalen	510.581	508.167	464.196	2.414	0,5	46.385	10,0
06 Hessen	124.203	122.235	102.147	1.968	1,6	22.056	21,6
07 Rheinland-Pfalz	66.938	66.246	57.670	692	1,0	9.268	16,1
08 Baden-Württemberg	140.843	139.482	112.240	1.361	1,0	28.603	25,5
09 Bayern	130.628	129.546	102.744	1.082	0,8	27.884	27,1
10 Saarland	25.502	25.226	21.920	276	1,1	3.582	16,3
11 Berlin	131.042	128.893	130.189	2.149	1,7	853	0,7
12 Brandenburg	53.951	53.939	47.684	12	0,0	6.267	13,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.372	42.421	37.964	-49	-0,1	4.408	11,6
14 Sachsen	88.707	87.350	75.097	1.357	1,6	13.610	18,1
15 Sachsen-Anhalt	56.995	57.383	51.151	-388	-0,7	5.844	11,4
16 Thüringen	42.341	42.599	34.251	-258	-0,6	8.090	23,6

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

April 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	554.067	201.472	138.804	173.923	39.868	562.157	189.602	130.259	191.421	50.875
01 Schleswig-Holstein	19.040	6.867	5.023	6.028	1.122	19.978	7.730	4.466	6.356	1.426
02 Hamburg	18.581	6.553	4.929	6.391	708	18.358	5.489	4.583	7.050	1.236
03 Niedersachsen	50.269	17.699	13.248	15.548	3.774	50.231	17.692	11.503	16.376	4.660
04 Bremen	6.569	2.201	1.792	2.216	360	6.013	1.804	1.555	2.191	463
05 Nordrhein-Westfalen	130.411	45.537	32.506	40.613	11.755	127.362	36.646	31.081	44.431	15.204
06 Hessen	39.686	13.892	10.673	10.547	4.574	38.047	11.251	10.288	11.935	4.573
07 Rheinland-Pfalz	24.997	8.922	6.465	7.665	1.945	25.654	8.572	6.205	8.594	2.283
08 Baden-Württemberg	58.959	22.690	14.811	17.399	4.059	58.918	18.984	14.146	19.838	5.950
09 Bayern	70.847	30.219	16.305	21.134	3.189	78.245	32.363	15.609	25.021	5.252
10 Saarland	7.055	2.193	1.799	2.542	521	6.949	1.988	1.745	2.628	588
11 Berlin	44.412	14.875	11.896	15.632	2.009	41.182	12.324	10.156	16.312	2.390
12 Brandenburg	15.136	5.606	3.508	4.986	1.036	16.403	6.248	3.433	5.451	1.271
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.659	4.161	2.762	4.017	719	14.696	6.609	2.626	4.529	932
14 Sachsen	27.092	9.704	6.504	8.749	2.135	27.821	10.422	6.082	9.388	1.929
15 Sachsen-Anhalt	16.158	5.620	3.551	5.796	1.191	17.726	6.251	3.745	6.119	1.611
16 Thüringen	13.196	4.733	3.032	4.660	771	14.574	5.229	3.036	5.202	1.107
SGB III										
Deutschland	270.828	162.985	53.015	52.066	2.762	280.750	142.647	49.770	81.980	6.353
01 Schleswig-Holstein	8.913	5.258	1.920	1.640	95	10.363	5.898	1.726	2.585	154
02 Hamburg	7.899	5.291	1.398	1.146	64	7.418	3.985	1.225	2.098	110
03 Niedersachsen	24.042	14.340	4.778	4.653	271	25.558	13.285	4.353	7.300	620
04 Bremen	2.427	1.558	461	379	29	2.085	1.065	373	607	40
05 Nordrhein-Westfalen	58.707	35.119	11.564	11.381	643	54.898	24.816	10.686	17.738	1.658
06 Hessen	19.120	11.523	3.689	3.693	215	18.929	8.421	3.832	6.004	672
07 Rheinland-Pfalz	12.725	7.369	2.580	2.630	146	13.349	6.604	2.449	4.061	235
08 Baden-Württemberg	32.163	19.315	6.258	6.247	343	32.340	15.167	5.923	10.475	775
09 Bayern	44.758	26.679	8.717	8.977	385	51.627	28.160	8.502	14.371	594
10 Saarland	2.948	1.612	606	692	38	2.926	1.252	602	973	99
11 Berlin	16.833	11.546	2.719	2.365	203	14.599	8.261	2.335	3.687	316
12 Brandenburg	7.776	4.592	1.576	1.549	59	8.677	4.710	1.474	2.270	223
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.641	3.253	1.187	1.139	62	8.175	5.155	1.185	1.726	109
14 Sachsen	12.880	7.530	2.684	2.556	110	14.259	7.753	2.449	3.714	343
15 Sachsen-Anhalt	7.219	4.218	1.403	1.541	57	8.041	4.256	1.311	2.234	240
16 Thüringen	6.777	3.782	1.475	1.478	42	7.506	3.859	1.345	2.137	165
SGB II										
Deutschland	283.239	38.487	85.789	121.857	37.106	281.407	46.955	80.489	109.441	44.522
01 Schleswig-Holstein	10.127	1.609	3.103	4.388	1.027	9.615	1.832	2.740	3.771	1.272
02 Hamburg	10.682	1.262	3.531	5.245	644	10.940	1.504	3.358	4.952	1.126
03 Niedersachsen	26.227	3.359	8.470	10.895	3.503	24.673	4.407	7.150	9.076	4.040
04 Bremen	4.142	643	1.331	1.837	331	3.928	739	1.182	1.584	423
05 Nordrhein-Westfalen	71.704	10.418	20.942	29.232	11.112	72.464	11.830	20.395	26.693	13.546
06 Hessen	20.566	2.369	6.984	6.854	4.359	19.118	2.830	6.456	5.931	3.901
07 Rheinland-Pfalz	12.272	1.553	3.885	5.035	1.799	12.305	1.968	3.756	4.533	2.048
08 Baden-Württemberg	26.796	3.375	8.553	11.152	3.716	26.578	3.817	8.223	9.363	5.175
09 Bayern	26.089	3.540	7.588	12.157	2.804	26.618	4.203	7.107	10.650	4.658
10 Saarland	4.107	581	1.193	1.850	483	4.023	736	1.143	1.655	489
11 Berlin	27.579	3.329	9.177	13.267	1.806	26.583	4.063	7.821	12.625	2.074
12 Brandenburg	7.360	1.014	1.932	3.437	977	7.726	1.538	1.959	3.181	1.048
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.018	908	1.575	2.878	657	6.521	1.454	1.441	2.803	823
14 Sachsen	14.212	2.174	3.820	6.193	2.025	13.562	2.669	3.633	5.674	1.586
15 Sachsen-Anhalt	8.939	1.402	2.148	4.255	1.134	9.685	1.995	2.434	3.885	1.371
16 Thüringen	6.419	951	1.557	3.182	729	7.068	1.370	1.691	3.065	942

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2022		Mrz 2022	Feb 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.585.677	2.593.774	-8.097	-0,3	276.470	12,0	9,8	7,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	303.947	313.735	-9.788	-3,1	-30.933	-9,2	-6,9	-5,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	162.576	167.538	-4.962	-3,0	-10.065	-5,8	-3,7	-4,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	141.371	146.197	-4.826	-3,3	-20.868	-12,9	-10,2	-7,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.889.624	2.907.509	-17.885	-0,6	245.537	9,3	7,7	6,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	539.051	544.348	-5.297	-1,0	143.330	36,2	38,8	36,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	120.224	119.563	661	0,6	4.308	3,7	2,7	1,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.831	46.111	720	1,6	-5.124	-9,9	-7,7	-8,4
Arbeitsgelegenheiten	270.702	274.562	-3.860	-1,4	149.699	123,7	125,5	123,6
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	964	1.004	-40	-4,0	-200	-17,2	-15,4	-14,6
Beschäftigungszuschuss	38.774	39.215	-441	-1,1	-3.220	-7,7	-7,2	-7,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	61.556	63.893	-2.337	-3,7	-2.133	-3,3	5,6	3,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.428.675	3.451.857	-23.182	-0,7	388.867	12,8	11,7	10,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.428.675	3.451.857	-23.182	-0,7	388.867	12,8	11,7	10,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.694	16.562	132	0,8	-322	-1,9	-2,7	-3,4
Gründungszuschuss	15.914	15.758	156	1,0	-143	-0,9	-1,9	-2,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	779	803	-24	-3,0	-180	-18,8	-16,0	-14,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.445.369	3.468.418	-23.049	-0,7	388.545	12,7	11,6	10,0
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,5	x	x	x	6,6	6,7	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,0	74,8	x	x	x	75,5	76,0	76,6
SGB III								
Arbeitslose	855.028	878.036	-23.008	-2,6	55.322	6,9	5,1	2,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.796	34.344	-1.548	-4,5	1.316	4,2	5,8	7,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.793	34.340	-1.547	-4,5	1.317	4,2	5,8	7,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	3	4	-1	-25,0	-1	-25,0	-42,9	-42,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	887.824	912.380	-24.556	-2,7	56.638	6,8	5,1	3,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	111.033	110.904	129	0,1	1.816	1,7	2,6	1,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	74.382	73.575	807	1,1	4.233	6,0	4,3	2,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	15.031	14.986	45	0,3	-1.068	-6,6	-4,6	-2,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.620	22.343	-723	-3,2	-1.349	-5,9	2,3	2,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	998.856	1.023.284	-24.428	-2,4	58.453	6,2	4,9	2,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	998.856	1.023.284	-24.428	-2,4	58.453	6,2	4,9	2,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.914	15.758	156	1,0	-143	-0,9	-1,9	-2,8
Gründungszuschuss	15.914	15.758	156	1,0	-143	-0,9	-1,9	-2,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.014.771	1.039.042	-24.271	-2,3	58.311	6,1	4,7	2,8
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	x	x	x	2,1	2,1	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,3	84,5	x	x	x	83,6	84,2	85,1

SGB II

Arbeitslose	1.730.649	1.715.738	14.911	0,9	221.148	14,7	12,4	10,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	271.152	279.391	-8.239	-2,9	-32.248	-10,6	-8,2	-7,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	129.784	133.198	-3.414	-2,6	-11.381	-8,1	-5,9	-6,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	141.368	146.193	-4.825	-3,3	-20.867	-12,9	-10,2	-7,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.001.801	1.995.129	6.672	0,3	188.900	10,4	9,0	7,9
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	428.018	433.444	-5.426	-1,3	141.514	49,4	52,6	50,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	45.842	45.988	-146	-0,3	75	0,2	0,2	-0,7
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.831	46.111	720	1,6	-5.124	-9,9	-7,7	-8,4
Arbeitsgelegenheiten	255.671	259.576	-3.905	-1,5	150.767	143,7	144,8	141,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	964	1.004	-40	-4,0	-200	-17,2	-15,4	-14,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	38.774	39.215	-441	-1,1	-3.220	-7,7	-7,2	-7,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.936	41.550	-1.614	-3,9	-784	-1,9	7,5	4,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.429.819	2.428.573	1.246	0,1	330.414	15,7	14,8	13,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	779	803	-24	-3,0	-180	-18,8	-16,0	-14,6
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	779	803	-24	-3,0	-180	-18,8	-16,0	-14,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.430.598	2.429.376	1.222	0,1	330.234	15,7	14,8	13,5
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	4,5	4,6	4,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,2	70,6	x	x	x	71,9	72,2	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

April 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.585.677	2.889.624	3.428.675	3.445.369
01 Schleswig-Holstein	87.613	97.207	115.478	116.069
02 Hamburg	78.445	87.386	108.097	108.720
03 Niedersachsen	250.171	280.567	326.590	328.377
04 Bremen	38.947	44.473	52.471	52.665
05 Nordrhein-Westfalen	707.666	795.602	930.926	933.883
06 Hessen	179.725	204.280	237.607	238.484
07 Rheinland-Pfalz	109.045	122.813	145.740	146.415
08 Baden-Württemberg	240.470	273.014	329.480	331.278
09 Bayern	251.241	278.835	341.039	344.301
10 Saarland	35.653	40.167	48.736	48.922
11 Berlin	185.918	200.903	242.898	243.940
12 Brandenburg	78.889	86.280	100.901	101.378
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.393	71.172	81.502	81.929
14 Sachsen	130.930	140.336	168.306	169.126
15 Sachsen-Anhalt	82.818	96.105	114.742	115.229
16 Thüringen	64.753	70.449	84.126	84.618
SGB III				
Deutschland	855.028	887.824	998.856	1.014.771
01 Schleswig-Holstein	28.163	29.268	32.833	33.392
02 Hamburg	25.017	25.606	29.276	29.892
03 Niedersachsen	76.845	79.735	89.551	91.262
04 Bremen	8.605	8.798	9.857	10.029
05 Nordrhein-Westfalen	197.085	202.846	230.025	232.852
06 Hessen	55.522	59.502	66.824	67.661
07 Rheinland-Pfalz	42.107	44.305	49.360	50.018
08 Baden-Württemberg	99.627	103.928	117.441	119.174
09 Bayern	120.613	127.132	144.125	147.294
10 Saarland	10.151	10.499	11.978	12.153
11 Berlin	54.876	56.008	61.901	62.789
12 Brandenburg	24.938	25.810	28.873	29.317
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.021	21.585	23.916	24.335
14 Sachsen	42.223	43.099	48.319	49.095
15 Sachsen-Anhalt	25.823	26.491	28.855	29.315
16 Thüringen	22.412	23.178	25.689	26.160
SGB II				
Deutschland	1.730.649	2.001.801	2.429.819	2.430.598
01 Schleswig-Holstein	59.450	67.939	82.645	82.677
02 Hamburg	53.428	61.780	78.821	78.828
03 Niedersachsen	173.326	200.832	237.038	237.115
04 Bremen	30.342	35.675	42.615	42.636
05 Nordrhein-Westfalen	510.581	592.756	700.901	701.032
06 Hessen	124.203	144.778	170.783	170.823
07 Rheinland-Pfalz	66.938	78.508	96.380	96.397
08 Baden-Württemberg	140.843	169.086	212.039	212.104
09 Bayern	130.628	151.703	196.914	197.007
10 Saarland	25.502	29.668	36.758	36.769
11 Berlin	131.042	144.895	180.997	181.151
12 Brandenburg	53.951	60.470	72.028	72.061
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.372	49.587	57.586	57.593
14 Sachsen	88.707	97.237	119.988	120.030
15 Sachsen-Anhalt	56.995	69.614	85.887	85.914
16 Thüringen	42.341	47.271	58.437	58.457

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	921.044	915.498	824.207	5.546	0,6	37.789	4,3
Leistungsbeziehende	892.738	887.076	797.925	5.662	0,6	35.790	4,2
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	836.297	832.173	742.116	4.124	0,5	35.769	4,5
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	56.441	54.903	55.809	1.538	2,8	21	0,0
in Sperrzeit ²⁾	28.306	28.422	26.282	-116	-0,4	1.999	7,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	836.297	832.173	742.116	4.124	0,5	35.769	4,5
Männer	483.238	478.991	416.046	4.247	0,9	21.305	4,6
Frauen	353.059	353.182	326.000	-123	-0,0	14.537	4,3
unter 25 Jahre	59.910	54.113	47.287	5.797	10,7	5.438	10,0
25 bis unter 55 Jahre	463.539	466.590	406.783	-3.051	-0,7	31.112	7,2
55 Jahre und älter	312.848	311.468	288.045	1.380	0,4	-780	-0,2
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.145,66	1.152,92	1.138,79	-7,26	-0,6	34,04	3,1
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	151	146	163	5	3,5	-10	-6,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	277	282	271	-5	-1,8	2	0,7
Zugang	174.588	229.604	166.541	-55.016	-24,0	22.534	14,8
Abgang	167.820	140.088	125.445	27.732	19,8	5.740	3,5
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	97.540	69.179	61.050	28.361	41,0	1.417	1,5
Ende des Anspruchszeitraums	35.195	38.608	31.543	-3.413	-8,8	-1.366	-3,7
andere Gründe ⁴⁾	35.085	32.301	32.852	2.784	8,6	5.689	19,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	149	183	170	-34	-18,5	-12	-7,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	206	191	192	14	7,6	6	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	892.738	887.076	797.925	5.662	0,6	35.790	4,2
01 Schleswig-Holstein	32.096	31.742	28.854	354	1,1	1.553	5,1
02 Hamburg	22.897	22.760	21.210	137	0,6	927	4,2
03 Niedersachsen	84.525	84.017	76.502	508	0,6	4.016	5,0
04 Bremen	7.617	7.542	6.998	75	1,0	156	2,1
05 Nordrhein-Westfalen	194.869	192.823	180.494	2.046	1,1	9.758	5,3
06 Hessen	59.661	59.058	53.528	603	1,0	417	0,7
07 Rheinland-Pfalz	42.524	42.122	38.443	402	1,0	1.292	3,1
08 Baden-Württemberg	101.779	101.690	93.804	89	0,1	775	0,8
09 Bayern	137.245	138.308	113.653	-1.063	-0,8	1.583	1,2
10 Saarland	10.291	10.216	9.617	75	0,7	-158	-1,5
11 Berlin	47.297	47.354	43.256	-57	-0,1	3.898	9,0
12 Brandenburg	28.689	28.551	25.225	138	0,5	1.482	5,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.805	24.689	21.720	1.116	4,5	3.078	13,5
14 Sachsen	43.184	42.399	36.881	785	1,9	3.493	8,8
15 Sachsen-Anhalt	26.749	26.401	23.251	348	1,3	1.855	7,5
16 Thüringen	24.301	23.895	20.948	406	1,7	1.435	6,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	836.297	832.173	742.116	4.124	0,5	35.769	4,5
01 Schleswig-Holstein	30.288	29.947	27.084	341	1,1	1.357	4,7
02 Hamburg	21.038	20.974	19.386	64	0,3	639	3,1
03 Niedersachsen	79.335	79.003	71.446	332	0,4	4.123	5,5
04 Bremen	7.037	6.987	6.430	50	0,7	87	1,3
05 Nordrhein-Westfalen	179.981	178.124	165.639	1.857	1,0	9.920	5,8
06 Hessen	55.966	55.438	49.806	528	1,0	607	1,1
07 Rheinland-Pfalz	40.097	39.745	36.030	352	0,9	1.228	3,2
08 Baden-Württemberg	95.252	95.212	87.200	40	0,0	1.183	1,3
09 Bayern	129.475	130.883	106.030	-1.408	-1,1	1.668	1,3
10 Saarland	9.518	9.446	8.838	72	0,8	-100	-1,0
11 Berlin	44.174	44.331	40.213	-157	-0,4	3.756	9,3
12 Brandenburg	27.032	27.084	23.740	-52	-0,2	1.290	5,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.564	23.538	20.539	1.026	4,4	3.039	14,1
14 Sachsen	40.512	39.796	34.233	716	1,8	3.499	9,5
15 Sachsen-Anhalt	25.627	25.316	22.093	311	1,2	1.853	7,8
16 Thüringen	23.194	22.843	19.871	351	1,5	1.389	6,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	56.441	54.903	55.809	1.538	2,8	21	0,0
01 Schleswig-Holstein	1.808	1.795	1.770	13	0,7	196	12,2
02 Hamburg	1.859	1.786	1.824	73	4,1	288	18,3
03 Niedersachsen	5.190	5.014	5.056	176	3,5	-107	-2,0
04 Bremen	580	555	568	25	4,5	69	13,5
05 Nordrhein-Westfalen	14.888	14.699	14.855	189	1,3	-162	-1,1
06 Hessen	3.695	3.620	3.722	75	2,1	-190	-4,9
07 Rheinland-Pfalz	2.427	2.377	2.413	50	2,1	64	2,7
08 Baden-Württemberg	6.527	6.478	6.604	49	0,8	-408	-5,9
09 Bayern	7.770	7.425	7.623	345	4,6	-85	-1,1
10 Saarland	773	770	779	3	0,4	-58	-7,0
11 Berlin	3.123	3.023	3.043	100	3,3	142	4,8
12 Brandenburg	1.657	1.467	1.485	190	13,0	192	13,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.241	1.151	1.181	90	7,8	39	3,2
14 Sachsen	2.672	2.603	2.648	69	2,7	-6	-0,2
15 Sachsen-Anhalt	1.122	1.085	1.158	37	3,4	2	0,2
16 Thüringen	1.107	1.052	1.077	55	5,2	46	4,3

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.856.834	2.856.313	2.855.026	521	0,0	171.310	6,4
Single-BG	1.561.829	1.559.705	1.557.142	2.124	0,1	48.136	3,2
Alleinerziehende-BG	562.795	565.362	568.543	-2.567	-0,5	88.782	18,7
Partner-BG ohne Kind	236.708	236.567	236.280	141	0,1	7.914	3,5
Partner-BG mit Kind	441.498	440.901	439.496	597	0,1	20.841	5,0
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.007.416	1.009.293	1.010.772	-1.877	-0,2	110.168	12,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.132,40	1.131,34	1.125,82	1,05	0,1	70,34	6,6
Gesamtregelleistung	944,36	941,09	935,86	3,27	0,3	65,57	7,5
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	420,64	420,67	421,01	-0,03	-0,0	22,73	5,7
Regelbedarf Sozialgeld	35,60	36,66	37,58	-1,05	-2,9	11,25	46,2
Mehrbedarfe	25,82	25,97	26,19	-0,15	-0,6	1,74	7,2
Kosten der Unterkunft	462,30	457,80	451,07	4,50	1,0	29,85	6,9
Sozialversicherungsleistungen	176,75	176,62	176,56	0,13	0,1	0,52	0,3
Weitere Zahlungsansprüche	11,29	13,63	13,39	-2,34	-17,2	4,25	60,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.668.669	5.669.378	5.668.014	-709	-0,0	391.256	7,4
Leistungsberechtigte	5.454.045	5.453.286	5.448.641	759	0,0	403.949	8,0
Regelleistungsberechtigte	5.398.210	5.397.274	5.392.314	936	0,0	407.805	8,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.836.743	3.834.794	3.831.661	1.949	0,1	249.049	6,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.467	1.562.480	1.560.653	-1.013	-0,1	158.756	11,3
Sonstige Leistungsberechtigte	55.835	56.012	56.327	-177	-0,3	-3.856	-6,5
Nicht Leistungsberechtigte	214.624	216.092	219.373	-1.468	-0,7	-12.693	-5,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.836.743	3.834.794	3.831.661	1.949	0,1	249.049	6,9
Frauen	2.020.945	2.023.190	2.025.311	-2.245	-0,1	215.266	11,9
Männer	1.815.609	1.811.415	1.806.149	4.194	0,2	33.669	1,9
unter 25 Jahre	672.757	672.063	671.341	694	0,1	61.322	10,0
25 bis unter 55 Jahre	2.423.640	2.423.499	2.421.418	141	0,0	159.532	7,0
55 Jahre und älter	740.346	739.232	738.902	1.114	0,2	28.195	4,0
Ausländer	1.754.337	1.749.340	1.739.127	4.997	0,3	398.660	29,4
Zugang in den Regelleistungsbezug	128.705	133.773	137.812	-5.068	-3,8	28.107	27,9
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	35.799	35.162	34.178	637	1,8	-955	-2,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	5.205	5.412	5.405	-207	-3,8	-587	-10,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	9.914	9.855	8.970	59	0,6	944	10,5
Abgang	132.109	137.369	153.879	-5.260	-3,8	1.208	0,9
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	30.512	30.687	27.682	-175	-0,6	2.394	8,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.561.467	1.562.480	1.560.653	-1.013	-0,1	158.756	11,3
unter 15 Jahre	1.519.004	1.520.087	1.518.183	-1.083	-0,1	160.180	11,8
15 Jahre und älter	42.463	42.393	42.470	70	0,2	-1.424	-3,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,3	0,0	X	0,6	X
ELB-Quote	7,1	7,1	7,1	0,0	X	0,4	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Januar 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.890.023	5.733.459	5.516.004	5.460.438	3.892.442	1.567.996
01 Schleswig-Holstein	102.722	204.360	197.047	193.829	137.955	55.874
02 Hamburg	100.828	195.782	189.192	187.817	134.094	53.723
03 Niedersachsen	280.597	569.365	545.232	540.500	382.788	157.712
04 Bremen	49.177	100.337	96.463	95.971	66.910	29.061
05 Nordrhein-Westfalen	798.375	1.639.695	1.582.748	1.569.439	1.109.749	459.690
06 Hessen	204.689	428.892	414.206	410.887	283.710	127.177
07 Rheinland-Pfalz	113.504	232.396	221.295	219.659	154.674	64.985
08 Baden-Württemberg	249.391	501.061	482.876	479.757	336.280	143.477
09 Bayern	237.322	463.670	443.143	438.987	311.074	127.913
10 Saarland	41.852	84.011	81.104	80.248	57.287	22.961
11 Berlin	239.771	471.087	458.802	452.638	325.434	127.204
12 Brandenburg	88.591	156.038	148.905	147.396	110.475	36.921
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.618	118.902	112.784	110.400	83.790	26.610
14 Sachsen	145.151	257.947	247.006	242.604	181.797	60.807
15 Sachsen-Anhalt	102.607	184.372	175.663	172.315	129.624	42.691
16 Thüringen	67.828	125.544	119.538	117.991	86.801	31.190

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.391.817	2.395.631	2.404.652	-3.814	-0,2	-134.596	-5,3
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.599.963	1.595.421	1.609.375	4.542	0,3	111.528	7,5
Nicht arbeitslose ELB	2.236.780	2.239.373	2.222.286	-2.593	-0,1	137.521	6,6
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	510.825	507.089	480.448	3.736	0,7	106.845	26,4
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	442.824	453.451	462.035	-10.627	-2,3	-56.120	-11,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	390.094	389.203	386.965	891	0,2	27.175	7,5
in Erziehung, Haushalt, Pflege	283.649	282.631	282.899	1.018	0,4	9.238	3,4
in Arbeitsunfähigkeit	255.923	250.877	250.554	5.046	2,0	1.846	0,7
in Sonderregelungen für Ältere	157.849	156.119	156.753	1.730	1,1	-5.222	-3,2
Sonstiges/unbekannt	195.616	200.003	202.632	-4.387	-2,2	53.759	37,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	791.511	799.324	806.992	-7.813	-1,0	-65.872	-7,7
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.017	64.248	64.565	-231	-0,4	-9.571	-13,0
in abhängiger Erwerbstätigkeit	732.363	739.948	747.349	-7.585	-1,0	-57.177	-7,2

Merkmale	September 2022	August 2022	Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	810.494	812.535	814.198	-2.041	-0,3	-57.285	-6,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	750.404	751.540	752.460	-1.136	-0,2	-47.822	-6,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	259.121	260.119	260.213	-998	-0,4	-4.169	-1,6
ohne Beschäftigungsmeldung	79.185	82.085	79.741	-2.900	-3,5	1.349	1,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	412.098	409.336	412.506	2.762	0,7	-45.003	-9,8
in Vollzeit	90.045	91.501	93.228	-1.456	-1,6	-15.494	-14,7
in Teilzeit	275.332	276.392	281.120	-1.060	-0,4	-20.706	-7,0
Auszubildende	46.721	41.443	38.158	5.278	12,7	-8.803	-15,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2023

Instrumente	Apr 23	Jan 23	Apr 22	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Apr 23	Apr 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	178.912	130.703	185.316	2.106.271	2.281.181	-6.404	-3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	112.506	79.806	114.994	1.291.822	1.396.824	-2.488	-2,2
VB Vermittlungsbudget	31.802	23.407	30.958	335.629	366.094	844	2,7
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	80.118	55.310	83.095	945.808	1.020.008	-2.977	-3,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.234	4.759	7.523	112.009	138.579	-1.289	-17,1
C Berufliche Weiterbildung	25.797	17.298	22.776	309.616	288.493	3.021	13,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22.778	15.364	20.365	273.262	259.743	2.413	11,8
Beschäftigter	3.019	1.934	2.411	36.353	28.750	608	25,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16.061	11.365	18.356	177.152	210.092	-2.295	-12,5
EGZ Eingliederungszuschuss	7.047	4.617	7.855	75.332	93.136	-808	-10,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.409	3.576	6.709	63.741	75.689	-1.300	-19,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	263	323	539	4.253	6.225	-276	-51,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	59	115	125	1.076	1.321	-66	-52,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	395	394	641	6.149	7.660	-246	-38,4
GZ Gründungszuschuss	2.490	1.917	1.932	20.811	19.745	558	28,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.354	3.043	3.261	58.156	60.851	93	2,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.465	12.454	15.534	128.932	149.719	-2.069	-13,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	12.919	11.367	14.556	119.268	137.385	-1.637	-11,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	546	1.087	978	9.664	12.334	-432	-44,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	1.495	1.978	2.872	28.585	36.623	-1.377	-47,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	708.157	685.794	744.928	702.855	755.681	-36.771	-4,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	166.828	154.439	177.292	162.587	176.778	-10.464	-5,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	162.738	150.589	172.855	158.400	172.526	-10.117	-5,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	118.620	118.578	127.446	113.953	126.920	-8.826	-6,9
C Berufliche Weiterbildung	185.101	175.565	173.775	173.293	174.721	11.326	6,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	151.485	143.556	144.838	142.431	146.532	6.647	4,6
Beschäftigter	33.615	32.009	28.937	30.862	28.190	4.678	16,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	85.310	85.362	103.419	93.846	108.088	-18.109	-17,5
EGZ Eingliederungszuschuss	30.517	29.936	38.533	33.990	41.868	-8.016	-20,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.233	22.328	28.712	25.233	27.994	-7.479	-26,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.086	7.393	8.338	7.785	9.725	-1.252	-15,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	779	801	959	858	911	-180	-18,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.428	1.449	1.887	1.673	1.943	-459	-24,3
GZ Gründungszuschuss	15.914	15.019	16.057	15.646	16.565	-143	-0,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.557	61.114	59.940	60.852	62.758	-383	-0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.605	83.690	93.949	89.784	97.028	-8.344	-8,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.831	44.032	51.955	49.568	54.443	-5.124	-9,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.774	39.658	41.994	40.216	42.585	-3.220	-7,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	7.136	7.046	9.107	8.539	9.388	-1.971	-21,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt³⁾ sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritt und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2023

Instrumente	Apr 23	Jan 23	Apr 22	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Apr 23	Apr 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	81.945	55.040	75.685	958.729	976.869	6.260	8,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46.766	30.276	43.351	512.983	523.296	3.415	7,9
VB Vermittlungsbudget	10.943	7.957	10.048	114.533	119.787	895	8,9
MABe Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.774	22.265	33.214	397.415	402.244	2.560	7,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.954	4.146	6.850	100.473	122.635	-896	-13,1
C Berufliche Weiterbildung	19.074	12.833	15.759	222.299	196.026	3.315	21,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	16.071	10.912	13.387	186.405	167.763	2.684	20,0
Beschäftigter	3.003	1.921	2.372	35.895	28.263	631	26,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.026	4.945	6.697	67.405	76.396	329	4,9
EGZ Eingliederungszuschuss	4.218	2.699	4.353	42.271	51.989	-135	-3,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.490	1.917	1.932	20.811	19.745	558	28,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.125	2.840	3.028	55.565	58.049	97	3,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	-	-	-	4	467	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	375.589	363.523	372.910	359.922	377.341	2.679	0,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.926	29.459	31.703	30.601	31.103	1.223	3,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABe Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.793	29.332	31.476	30.401	30.870	1.317	4,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	105.992	105.434	112.295	100.930	110.911	-6.303	-5,6
C Berufliche Weiterbildung	140.566	132.833	128.544	129.991	129.206	12.022	9,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	107.407	101.260	100.084	99.578	101.493	7.323	7,3
Beschäftigter	33.159	31.573	28.460	30.413	27.714	4.699	16,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.533	36.639	42.477	39.481	45.418	-3.944	-9,3
EGZ Eingliederungszuschuss	17.289	16.327	20.822	18.399	23.151	-3.533	-17,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	15.914	15.019	16.057	15.646	16.565	-143	-0,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.573	59.158	57.888	58.919	60.634	-315	-0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	-	-	3	0	69	-3	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritt und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2023

Instrumente	Apr 23	Jan 23	Apr 22	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Apr 23	Apr 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	96.967	75.663	109.631	1.147.543	1.304.312	-12.664	-11,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	65.740	49.530	71.643	778.839	873.528	-5.903	-8,2
VB Vermittlungsbudget	20.859	15.450	20.910	221.097	246.307	-51	-0,2
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	44.344	33.045	49.881	548.392	617.764	-5.537	-11,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	280	613	673	11.537	15.944	-393	-58,4
C Berufliche Weiterbildung	6.723	4.465	7.017	87.317	92.467	-294	-4,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.707	4.452	6.978	86.859	91.980	-271	-3,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	13	39	458	487	-23	-59,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.035	6.420	11.659	109.746	133.696	-2.624	-22,5
EGZ Eingliederungszuschuss	2.829	1.918	3.502	33.060	41.147	-673	-19,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.409	3.576	6.709	63.741	75.689	-1.300	-19,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	263	323	539	4.253	6.225	-276	-51,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	59	115	125	1.076	1.321	-66	-52,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	395	394	641	6.149	7.660	-246	-38,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	229	203	233	2.591	2.802	-4	-1,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.465	12.454	15.534	128.932	149.719	-2.069	-13,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	12.919	11.367	14.556	119.268	137.385	-1.637	-11,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	546	1.087	978	9.664	12.334	-432	-44,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	1.495	1.978	2.872	28.581	36.156	-1.377	-47,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	332.568	322.271	372.018	342.933	378.340	-39.450	-10,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.903	124.980	145.589	131.986	145.675	-11.686	-8,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	129.946	121.257	141.379	127.999	141.656	-11.433	-8,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	12.628	13.144	15.151	13.024	16.009	-2.523	-16,7
C Berufliche Weiterbildung	44.535	42.732	45.231	43.302	45.515	-696	-1,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44.079	42.296	44.754	42.853	45.039	-675	-1,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	456	436	477	449	476	-21	-4,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	46.777	48.723	60.942	54.365	62.670	-14.165	-23,2
EGZ Eingliederungszuschuss	13.228	13.609	17.711	15.590	18.718	-4.483	-25,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.233	22.328	28.712	25.233	27.994	-7.479	-26,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.086	7.393	8.338	7.785	9.725	-1.252	-15,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	779	801	959	858	911	-180	-18,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.428	1.449	1.887	1.673	1.943	-459	-24,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.984	1.956	2.052	1.934	2.123	-68	-3,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.605	83.690	93.949	89.784	97.028	-8.344	-8,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.831	44.032	51.955	49.568	54.443	-5.124	-9,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.774	39.658	41.994	40.216	42.585	-3.220	-7,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	7.136	7.046	9.104	8.539	9.319	-1.968	-21,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt³⁾ sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritt und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Januar 2023, Datenstand: April 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	130.703	79.806	37.088	17.298	11.365	3.043	12.454	1.978
01 Schleswig-Holstein	4.667	3.108	357	583	404	58	248	104
02 Hamburg	3.246	2.190	1.496	538	250	24	90	88
03 Niedersachsen	11.805	7.674	10.223	1.526	952	276	761	192
04 Bremen	1.485	812	53	262	146	30	173	9
05 Nordrhein-Westfalen	33.270	19.288	2.816	4.442	2.954	949	3.445	958
06 Hessen	9.962	7.069	719	1.088	584	208	634	160
07 Rheinland-Pfalz	6.430	4.389	370	795	369	130	447	52
08 Baden-Württemberg	15.234	9.529	2.564	1.868	948	263	1.669	119
09 Bayern	13.047	7.752	14.035	2.271	1.184	419	626	92
10 Saarland	2.558	1.120	53	173	103	52	1.060	8
11 Berlin	8.576	4.845	980	1.387	1.241	88	838	47
12 Brandenburg	4.275	2.599	134	494	397	97	537	17
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.288	1.895	1.199	444	304	60	419	94
14 Sachsen	6.027	3.657	1.580	708	812	171	484	16
15 Sachsen-Anhalt	3.908	2.206	367	279	412	102	751	15
16 Thüringen	2.808	1.649	140	351	303	116	272	7
Bestand								
Deutschland	685.794	154.439	118.578	175.565	85.362	61.114	83.690	7.046
01 Schleswig-Holstein	23.149	5.733	3.679	5.618	2.653	2.243	2.977	246
02 Hamburg	18.620	4.439	1.768	5.470	2.335	1.087	2.406	1.115
03 Niedersachsen	60.280	16.680	9.396	14.594	6.911	6.203	6.084	412
04 Bremen	9.435	2.081	1.102	2.516	1.177	549	1.899	111
05 Nordrhein-Westfalen	189.694	43.767	34.072	46.107	21.187	14.151	26.993	3.417
06 Hessen	43.383	13.253	6.532	10.904	4.764	4.034	3.247	649
07 Rheinland-Pfalz	28.632	8.512	5.212	7.398	2.396	2.966	2.069	79
08 Baden-Württemberg	67.531	17.259	11.525	18.415	7.294	7.648	5.031	359
09 Bayern	85.846	14.729	21.126	28.896	8.824	7.999	4.142	130
10 Saarland	9.722	2.301	1.087	2.485	903	774	2.150	22
11 Berlin	42.774	9.599	1.777	10.669	10.152	2.019	8.460	98
12 Brandenburg	18.136	2.910	3.029	3.854	2.711	2.185	3.416	31
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.578	2.352	2.235	3.997	2.157	1.332	2.250	255
14 Sachsen	35.803	4.713	8.901	7.680	5.700	3.511	5.214	84
15 Sachsen-Anhalt	20.939	3.373	3.107	3.271	3.833	2.164	5.167	24
16 Thüringen	17.017	2.725	4.006	3.489	2.353	2.246	2.185	13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland
 April 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	335.816	338.940	-3.124	-0,9
einmündend	69.251	67.717	1.534	2,3
noch suchend				
unversorgt	180.592	181.577	-985	-0,5
mit Alternative	29.453	30.369	-916	-3,0
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	56.520	59.277	-2.757	-4,7
nachrichtlich: versorgt	155.224	157.363	-2.139	-1,4
Berufsausbildungsstellen	471.983	465.954	6.029	1,3
betrieblich	467.663	462.430	5.233	1,1
dar. noch unbesetzt	290.068	290.513	-445	-0,2
außerbetrieblich	4.320	3.524	796	22,6
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	72	73	-1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	62	63	-0	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	300.320	302.707	-2.387	-0,8
einmündend	62.926	60.995	1.931	3,2
noch suchend				
unversorgt	169.178	170.400	-1.222	-0,7
mit Alternative	24.812	26.256	-1.444	-5,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	43.404	45.056	-1.652	-3,7
nachrichtlich: versorgt	131.142	132.307	-1.165	-0,9
Berufsausbildungsstellen	402.799	403.675	-876	-0,2
betrieblich	401.096	401.755	-659	-0,2
dar. noch unbesetzt	289.597	290.157	-560	-0,2
außerbetrieblich	1.703	1.920	-217	-11,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	75	75	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	58	59	-0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.
 x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

 Deutschland und Länder
 April 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	335.816	69.251	56.520	29.453	180.592	471.983	4.320	467.663	290.068
01 Schleswig-Holstein	10.082	1.716	1.689	964	5.713	17.358	127	17.231	10.597
02 Hamburg	4.767	750	937	319	2.761	8.953	96	8.857	5.151
03 Niedersachsen	36.472	5.978	6.225	3.240	21.029	46.787	471	46.316	30.578
04 Bremen	3.344	406	707	405	1.826	4.648	58	4.590	2.955
05 Nordrhein-Westfalen	81.549	15.425	16.787	9.176	40.161	95.428	1.086	94.342	59.590
06 Hessen	27.109	4.663	4.647	2.659	15.140	30.521	202	30.319	19.066
07 Rheinland-Pfalz	16.142	3.146	2.453	1.487	9.056	22.458	196	22.262	14.010
08 Baden-Württemberg	42.071	9.935	6.125	3.906	22.105	69.650	492	69.158	42.159
09 Bayern	50.779	16.592	6.937	2.381	24.869	92.247	590	91.657	53.223
10 Saarland	3.411	497	498	612	1.804	6.074	13	6.061	3.610
11 Berlin	15.874	1.688	3.693	895	9.598	13.804	431	13.373	8.775
12 Brandenburg	9.747	1.370	1.560	577	6.240	13.297	61	13.236	8.463
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.843	725	625	459	3.034	8.998	87	8.911	5.657
14 Sachsen	15.413	3.230	1.800	1.330	9.053	19.240	169	19.071	11.799
15 Sachsen-Anhalt	7.228	1.755	920	497	4.056	10.708	116	10.592	6.777
16 Thüringen	6.277	1.335	770	444	3.728	11.732	125	11.607	7.609
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	300.320	62.926	43.404	24.812	169.178	402.799	1.703	401.096	289.597
01 Schleswig-Holstein	8.621	1.475	1.231	861	5.054	14.513	27	14.486	10.588
02 Hamburg	4.261	653	718	284	2.606	7.788	45	7.743	5.142
03 Niedersachsen	32.607	5.433	4.817	2.864	19.493	41.916	215	41.701	30.559
04 Bremen	2.758	325	492	291	1.650	4.013	16	3.997	2.954
05 Nordrhein-Westfalen	70.297	13.498	12.528	7.308	36.963	84.367	552	83.815	59.438
06 Hessen	24.361	4.164	3.677	2.182	14.338	26.501	89	26.412	19.051
07 Rheinland-Pfalz	14.448	2.819	1.850	1.299	8.480	19.055	47	19.008	13.991
08 Baden-Württemberg	39.049	9.307	5.101	3.452	21.189	58.034	150	57.884	42.136
09 Bayern	47.230	15.629	5.685	2.124	23.792	75.948	208	75.740	53.064
10 Saarland	2.849	423	332	485	1.609	4.949	4	4.945	3.605
11 Berlin	12.983	1.262	2.484	669	8.568	11.945	137	11.808	8.766
12 Brandenburg	8.543	1.191	1.041	468	5.843	10.750	31	10.719	8.456
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.464	673	480	412	2.899	7.425	21	7.404	5.649
14 Sachsen	14.544	3.101	1.477	1.151	8.815	16.487	72	16.415	11.780
15 Sachsen-Anhalt	6.889	1.693	768	467	3.961	9.256	36	9.220	6.768
16 Thüringen	5.935	1.262	632	421	3.620	9.773	53	9.720	7.601

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.